



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Rheinbahn AG
Düsseldorf

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	16
7.1	Mehrjahresübersicht	16
7.2	Ertragslage	17
7.3	Vermögenslage	20
7.4	Finanzlage	24
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
9	Schlussbemerkungen	27

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH, Düsseldorf
D&O-Versicherung	Directors and Officers Liability Insurance (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Führungskräfte)
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21 - Kapitalflussrechnung
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, Duisburg
DWG Wohnen	DWG Wohnen GmbH (vormals: Rheinbahn Immobilien GmbH), Düsseldorf
EAV	Einnahmenaufteilungsvertrag
ELBA	ELBA-Omnibusreisen GmbH, Düsseldorf
Elmo	Elmo Leasing Erste GmbH, Düsseldorf
EU	Europäische Union
FIFO-Methode	First-in-first-out-Methode
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen, Bochum
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf	Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW-AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
ITCS	Intermodal Transport Control System (rechnergestütztes Betriebsleitsystem)
KTE	Kassentechnische Einnahmen
KVGM	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mettmann
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
QTE-System	Quality Technical Equipment System
Reisedienst Maaßen	Reisedienst Maaßen GmbH, Düsseldorf
Rhein-Bus	Rhein-Bus Verkehrsbetrieb GmbH, Düsseldorf
RIV	Rheinbahn Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
RW	RW Holding AG i.L., Düsseldorf
RWE	RWE AG, Essen
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stadtwerke Remscheid	Stadtwerke Remscheid GmbH, Remscheid
Stadtwerke Solingen	Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen
VGH	Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Hilden
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Köln

An die Rheinbahn AG, Düsseldorf

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 der

Rheinbahn AG, Düsseldorf,

– im Folgenden auch kurz „Rheinbahn“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 3 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinbahn AG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinbahn AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinbahn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den Abschnitt „Nachhaltigkeit“, der lageberichtsfremde Informationen beinhaltet.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 20. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

gez. Kieserling
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse lagen mit EUR 241,9 Mio um EUR 40,9 Mio (-14,5 %) unter denen des Vorjahres 2019 in Höhe von EUR 282,8 Mio. Dies ist auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Lockdowns zurückzuführen.
- Besonders betroffen hiervon war der Bartarif der einen Umsatzrückgang von EUR 21,5 Mio zu verzeichnen hatte.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in 2019 im Wesentlichen den Gewinn aus dem Verkauf der RWE-Aktien (EUR 53,3 Mio). In 2020 werden hier die Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie in Höhe von EUR 35,1 Mio ausgewiesen. Der Verkauf des Grundstücks Belsenpark konnte mit EUR 5,0 Mio gebucht werden.
- Der Kostendeckungsgrad aus Fahrgeldeinnahmen, Erstattungen für die Beförderung Schwerbehinderter und Schüler sowie sonstigen Erträgen (sonstige Umsatzerlöse, Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge) liegt mit 68,6 % (i. Vj. 78,7 %) um 10,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, bedingt durch die COVID-19-Pandemie.
- Die Rheinbahn war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 geht das Unternehmen von einem operativen Ergebnis in Höhe von EUR -150,8 Mio aus. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 64,2 %.
- Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Einbruch der Fahrgastzahlen bei der Rheinbahn birgt erhebliche Risiken.
- Durch den 2. Lockdown, dessen vollständiges Ende derzeit nicht absehbar ist, wird es voraussichtlich zu einem weiteren Absinken von Erlösen und Ergebnis kommen. Die Gesamtauswirkung für das Jahr 2021 kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.
- Um die Verkehrswende in Düsseldorf zu beschleunigen, die Luftqualität nachhaltig zu verbessern und die Lebensqualität zu steigern, haben Stadt Düsseldorf und Rheinbahn diverse Maßnahmen vereinbart, die jedoch das Ergebnis zusätzlich belasten. Die Mehrbelastung wird von der Stadt Düsseldorf im Interesse der Luftreinhaltung akzeptiert.
- Die Finanzierung der Rheinbahn erfolgt im Wesentlichen durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf. Für Investitionen werden, falls nötig, zusätzliche Kredite aufgenommen. Durch die notwendigen Ersatzinvestitionen, besonders im Bereich der Stadtbahnanlagen und Schienenfahrzeugen, die in den nächsten Jahren getätigt werden

müssen, ist dies als kritisch anzusehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ersatzinvestitionen nur noch unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig sind und Fördermittel der öffentlichen Hand derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehen. In Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf in der Zukunft ist es aus Sicht der Rheinbahn erforderlich, dass die Förderung des ÖPNV durch Landes- und Bundesprogramme wieder ausgeweitet wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können.

Das Geschäftsmodell der Rheinbahn AG im Bereich des ÖPNV ist branchenüblich strukturell defizitär. Die Gesellschaft ist daher auf die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf angewiesen. Derzeit erfolgt diese Unterstützung insbesondere durch den abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, der auch eine Verlustübernahme vorsieht.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zusammen mit der Rheinbahn am 26. September 2002 eine US-Lease-Transaktion für Infrastrukturanlagen sowie dazugehörige Technologiesysteme in zwei Tranchen durchgeführt. Es bestanden zwei separate Vertragsdokumentationen mit je einem US-Trust für das Infrastruktursystem und das QTE-System. Die Tranche (QTE-System) wurde bereits 2015 unter Ausübung einer Early Buyout Option beendet.

Hintergrund der Transaktion ist das Finanzierungsmodell der sogenannten Lease-to-Service-Contract-Struktur. Danach haben die Landeshauptstadt und die Rheinbahn die in die Transaktion einbezogenen Vermögensgegenstände langfristig an den US-Investor John Hancock Life Insurance Company bzw. den von ihm gegründeten US-Trust für 99 Jahre vermietet (Hauptmietvertrag) und diese gleichzeitig für eine kürzere Laufzeit von 30 Jahren zurückgemietet (Mietvertrag).

Durch diesen Mietvertrag werden Besitz und Nutzungsbefugnis der Landeshauptstadt und der Rheinbahn an diesen Vermögensgegenständen sichergestellt. Beweggrund der Leasingtransaktionen für die Landeshauptstadt und die Rheinbahn war ausschließlich der durch die Leasingtransaktion zu generierende Barwertvorteil, der sich aus bestimmten, zum Zeitpunkt des

Abschlusses der Transaktion geltenden Gestaltungsmöglichkeiten des amerikanischen Steuerrechts herleitete.

Die Pflichten aus der Transaktion sind während der ganzen Vertragslaufzeit zu beachten. Aus der Nichtbeachtung bestimmter Pflichten resultieren ggf. Sonderkündigungsrechte der Vertragspartner mit entsprechenden Ausgleichs- und/oder Entschädigungszahlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Rheinbahn. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche wirtschaftliche Belastungen ergeben. Neben operativen und steuerlichen Risiken haben sich im Zuge der internationalen Finanzkrise Risiken ergeben, die im Zeitraum davor lediglich hypothetisch vorhanden waren, mit deren Eintritt aber nicht ernsthaft gerechnet werden konnte. Hierzu gehören insbesondere Risiken, die sich aus Bonitätsverschlechterungen oder Insolvenzen von an der Transaktion beteiligten Parteien, insbesondere aus dem Finanzsektor, ergeben.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Rheinbahn haben Risiken identifiziert und in einer Handlungsanweisung dokumentiert, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt. Die Anweisung wurde in Zusammenarbeit mit einer Cross-Border-Lease erfahrenen internationalen Rechtsanwalts-gesellschaft erstellt. Diese wurde auch in vertraglichen Fragen immer wieder zu Stellungnahmen und Gutachten aufgefordert. Mit Vertrag vom 2. Januar 2015 wurde die Tranche 2 (QTE-System) der gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf in 2002 abgeschlossenen US-Lease-Transaktion vertragsmäßig beendet.

Zur Risikostreuung und -überwachung haben die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Rheinbahn je einen US-Lease-Koordinator benannt, der aus der Kämmerei bzw. dem Rechnungswesen stammt. Diese US-Lease-Koordinatoren sind zentrale Ansprechpartner für alle im Zusammenhang mit dem US-Lease auftretenden Vorfälle. Vertreter dieser beiden Koordinatoren sind ebenfalls benannt. Darüber hinaus müssen die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Rheinbahn für alle US-Lease behafteten Zuständigkeitsbereiche sogenannte US-Lease-Beauftragte benennen. Dieser Personenkreis hat sich regelmäßig zu Besprechungen zu treffen, um sich über den Stand der Vertragsdurchführung auszutauschen.

Die organisatorischen Vorkehrungen, die die Landeshauptstadt und die Rheinbahn zur Risikosteuerung und -überwachung eingeleitet haben, sind dazu geeignet, den US-Lease-Prozess wirksam zu überwachen. Ob sich Risiken aus Rating-Herabstufungen oder gegebenenfalls aus dem Ausfall einer Vertragspartei bzw. der Insolvenz eines der beteiligten Kreditinstitute ergeben, kann hier nicht abschließend beurteilt werden.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn AG, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- Prüfung von Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Prüfung der Vollständigkeit der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Kreditorenbestätigungen in einer bewussten Stichprobe

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Finanzausschuss des Aufsichtsrates

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis April 2021 bis zum 20. April 2021 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November und Dezember 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 1) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Steuererstattungsansprüche

Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung hat die Finanzverwaltung die im Jahr 2005 stattgefundenen Verschmelzung der Elmo Leasing Erste GmbH auf die Rheinbahn steuerlich nicht anerkannt. Das Verfahren wurde mit Verweis auf ein Referenzverfahren ruhend gestellt und die Rheinbahn hat in der Folge ohne Schuldanerkenntnis Steuerzahlungen in Höhe von TEUR 7.747 geleistet. Die vorläufigen Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung werden von den gesetzlichen Vertretern als unzutreffend betrachtet und entsprechend wird von einer Rückerstattung der geleisteten Zahlungen ausgegangen und ein sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert. Im Frühjahr 2021 hat die Finanzverwaltung die Steuerveranlagung geändert und entsprechend wurden Steuererstattungen nebst Erstattungsinsen festgesetzt. Die Festsetzung der Erstattungsinsen erfolgt unter Hinweis auf das anhängige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht allerdings nur vorläufig und kann sich noch ändern. Zinsansprüche wurden daher zum 31. Dezember 2020 nicht aktiviert.

Aufwandsrückstellungen

Die Rheinbahn hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht und zum 31. Dezember 2009 bestehende Aufwandsrückstellungen beibehalten. Der Wert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf TEUR 3.406 (i. Vj. TEUR 3.584).

Swaps

Die Gesellschaft hat Zinsswaps mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsge-

schäft), nach § 254 HGB gebildet. Zur Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode gewählt.

Zur Absicherung des Dieselpreises hat die Rheinbahn Rohwarenswaps abgeschlossen. Hier wurden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB in Form von Portfoliohedgedes gebildet. Die bestehenden Rohwarenswaps waren zum 31. Dezember 2020 abgerechnet.

Da sich bei beiden eingesetzten Swap-Arten gegenläufige Wert- und Zahlungsstromänderungen voraussichtlich vollständig über die Laufzeit ausgleichen, sind diese Geschäfte grundsätzlich nicht bilanzwirksam.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Mehrjahresübersicht

Wesentliche Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft stellen sich im Drei-Jahres-Vergleich folgendermaßen dar:

		2020	2019	2018
Umsatzerlöse (bereinigt um periodenfremde Effekte)	TEUR	235.729	279.930	264.492
Materialaufwand	TEUR	102.964	99.767	107.523
Personalaufwand	TEUR	190.314	184.326	170.267
Materialintensität (Materialaufwand/Umsatzerlöse)	%	43,7	35,6	40,7
Personalintensität (Personalaufwand/Umsatzerlöse)	%	80,7	65,8	64,4
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	Anzahl	3.281	3.044	2.909
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	72	92	91
Jahresergebnis vor Verlustausgleich	TEUR	-87.285	-22.585	-58.750
Eigenkapital	TEUR	243.515	251.010	255.775
Bilanzsumme	TEUR	882.598	878.296	843.335
Eigenkapitalquote	%	27,6	28,6	30,3

7.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung. Zur Ableitung dieser wurden periodenfremde und sonstige neutrale Effekte aus den einzelnen Posten der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet und ins neutrale Ergebnis umgliedert.

	2020		2019		Ergebnis- ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	235.729	92,7	279.930	96,0	-44.201
Bestandsveränderung	884	0,3	-4.601	-1,6	5.485
Aktivierete Eigenleistungen	10.304	4,1	9.874	3,4	430
Sonstige betriebliche Erträge	7.381	2,9	6.298	2,2	1.083
Betriebsleistung	254.298	100,0	291.501	100,0	-37.203
Materialaufwand	102.964	40,5	99.767	34,2	-3.197
Personalaufwand	190.314	74,9	184.326	63,2	-5.988
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	48.037	18,9	47.423	16,3	-614
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.050	12,6	30.646	10,5	-1.404
Gewinnunabhängige Steuern	622	0,2	329	0,1	-293
Aufwendungen für die Betriebsleistung	373.987	147,1	362.491	124,4	-11.496
Betriebsergebnis	-119.689	-47,1	-70.990	-24,4	-48.699
Finanzerträge	197	0,1	4.303	1,5	-4.106
Finanzaufwendungen	11.954	4,7	12.922	4,4	968
Finanzergebnis	-11.757	-4,6	-8.619	-3,0	-3.138
Neutrales Ergebnis	44.161	17,4	57.024	19,6	-12.863
Jahresergebnis vor Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen	-87.285	-34,3	-22.585	-7,7	-64.700
Verlustausgleich	87.285	34,3	22.585	7,7	64.700
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich folgendermaßen dar. Die Zuwendungen Sozialtickets werden erstmalig separat ausgewiesen. Zu besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verkehrserlöse		
Linienverkehr nach § 42 PBefG	195.184	228.947
Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen	5.124	5.531
Sonstige Verkehrserlöse	728	981
	201.036	235.459
Abgeltungs- und Ausgleichszahlungen		
Erstattungen von Fahrgeldausfällen nach § 11a ÖPNVG NRW	10.071	10.026
Erstattungen von Fahrgeldausfällen nach § 231 SGB IX	7.252	7.324
Zuwendungen Sozialticket	2.019	2.635
	19.342	19.985
Sonstige Umsatzerlöse		
Leistungen für Dritte	8.346	17.311
Werbeeinnahmen	2.291	3.234
Mieten und Pachten	1.593	1.680
Übrige	3.121	2.261
	15.351	24.486
	235.729	279.930

Die bereinigten Umsatzerlöse sind um TEUR 44.201 (15,8 %) auf TEUR 235.729 gesunken. Dabei ist der Rückgang bei den Erlösen aus dem Linienverkehr um 15,7 % (TEUR 36.398) trotz einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 1,8 % im Wesentlichen auf den Rückgang der Fahrgastzahlen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse um TEUR 9.135 liegt im Wesentlichen im Rückgang der Leistungen für Dritte begründet. Die Rheinbahn führt Baumaßnahmen für Dritte (insbesondere für die Stadt Düsseldorf) durch und berechnet die Aufwendungen weiter. Hier kam es zu einem Rückgang um TEUR 8.965, da im Jahr 2020 weniger Baumaßnahmen endabgerechnet wurden als im Vorjahr.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen im Wesentlichen unfertige Leistungen von Großprojekten für Dritte.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** wurden die Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert. Die restlichen Erträge beinhalten als größte Posten Erträge aus Versicherungs- und Sachschädenerstattungen (TEUR 3.169) sowie die Erträge aus Scha-

denersatzforderungen aus Schienenfahrzeuglieferungen (TEUR 3.115), die vollständig wertberichtigt wurden.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 3.197 (3,2 %) erhöht. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf Vorjahresniveau liegen, kam es bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen zu einem Anstieg von TEUR 3.473 (6,0 %). Dieser resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für Linienleistungen durch Subunternehmer und Tochterunternehmen, die sich wegen gestiegener km-Verrechnungssätze um TEUR 3.494 (11,1 %) erhöht haben.

Der Anstieg des **Personalaufwands** beträgt TEUR 5.988 (3,2 %). Mit 3.314 Mitarbeitern (umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter inkl. Auszubildende) wurden durchschnittlich 255 Arbeitnehmer mehr beschäftigt als im vergangenen Jahr (3.059 Arbeitnehmer). Somit beträgt der durchschnittliche Personalaufwand pro Vollzeitmitarbeiter TEUR 57 (i. Vj. TEUR 60). Dieser Rückgang trotz einer Tarifierhöhung am 1. März 2020 in Höhe von durchschnittlich 1,06 % ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Anteil der neueingestellten Mitarbeiter in niedrigen Tarifgruppen eingestuft worden ist. Weitere Gründe für den Rückgang liegen, in dem von der Bundesagentur für Arbeit erstatten Kurzarbeitergeld, der Gehaltskürzungen infolge der fünf Streiktage des Geschäftsjahres sowie dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Krankenstand außerhalb der Lohnfortzahlung.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige lineare Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden um Buchverluste und Wertberichtigungen bereinigt. Hier werden folgende Aufwendungen gezeigt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Fremdlieferungen und -leistungen	11.717	11.793
Mieten, Pachten und Leasingaufwendungen	6.152	5.168
Versicherungs- und Haftpflichtleistungen	3.650	3.613
Umlagen	2.012	2.249
Werbekosten	1.808	1.170
Fort- und Ausbildungskosten	558	1.230
Sonstige Betriebsaufwendungen	6.153	5.423
	32.050	30.646

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19	35.124	0
Periodenfremde Umsatzerlöse	6.206	2.825
Ertrag aus dem Abgang von immat. Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen	5.568	282
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	280	1.904
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	53.329
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1.265	0
	48.443	58.340
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	214	544
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	4.068	772
	4.282	1.316
	44.161	57.024

Die Rheinbahn hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Schadensausgleichszahlungen vom Bund und vom Land NRW in Höhe von insgesamt TEUR 40.224 beantragt und vereinnahmt. Es wurden erwartete Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.100 in den Rückstellungen berücksichtigt, sodass TEUR 35.124 als Ertrag ausgewiesen werden.

Größte Posten in den periodenfremden Umsatzerlösen sind die Abrechnung von Sonderangeboten aus Vorjahren durch den VRR (TEUR 4.326) sowie die Anpassung der erwarteten Zuschussleistung 2019 für die Beförderung von Schwerbehinderten (TEUR 1.220).

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Verkauf des Grundstücks „Belsenpark“, bei dem ein Buchgewinn in Höhe von TEUR 5.027 realisiert wurde.

Mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, aufgrund dessen ein **Verlustausgleich** in Höhe des Jahresfehlbetrages erfolgt.

7.3 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Soweit die Fälligkeit der Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden sie als „kurzfristig“ ausgewiesen, darüber hinaus gelten sie als „mittel- und langfristig“.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.031	0,3	2.490	0,3	541
Sachanlagen	654.660	74,2	594.495	67,7	60.165
Finanzanlagen	6.353	0,7	6.449	0,7	-96
Anlagevermögen	664.044	75,2	603.434	68,7	60.610
Vorräte	50.078	5,7	47.837	5,4	2.241
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.995	1,1	18.041	2,1	-8.046
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.285	1,5	0	0,0	13.285
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.118	3,8	27.393	3,1	5.725
Liquide Mittel	112.078	12,7	181.591	20,7	-69.513
Umlaufvermögen	218.554	24,8	274.862	31,3	-56.308
Gesamtvermögen	882.598	100,0	878.296	100,0	4.302
Gezeichnetes Kapital	35.000	4,0	35.000	4,0	0
Kapitalrücklagen	123.442	14,0	123.442	14,1	0
Gewinnrücklagen	61.742	7,0	70.095	8,0	-8.353
Bilanzgewinn	23.331	2,6	22.473	2,6	858
Eigenkapital	243.515	27,6	251.010	28,7	-7.495
Pensionsrückstellungen	16.023	1,8	15.697	1,8	326
Sonstige langfristige Rückstellungen	5.408	0,6	3.935	0,4	1.473
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.889	43,4	434.062	49,4	-51.173
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	404.320	45,8	453.694	51,6	-49.374
Kurzfristige Rückstellungen	56.827	6,5	44.801	5,1	12.026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.525	5,3	36.276	4,1	10.249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; erhaltenen Anzahlungen	45.088	5,1	31.206	3,6	13.882
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.829	0,3	415	0,0	2.414
Übrige Verbindlichkeiten	80.619	9,1	57.371	6,5	23.248
Rechnungsabgrenzungsposten	2.875	0,3	3.523	0,4	-648
Kurzfristiges Fremdkapital	234.763	26,6	173.592	19,7	61.171
Fremdkapital	639.083	72,4	627.286	71,3	11.797
Gesamtkapital	882.598	100,0	878.296	100,0	4.302

Die Vermögenslage ist von der Investitionstätigkeit der Rheinbahn geprägt. Die Bilanzsumme liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Während sich die Sachanlagen um TEUR 60.165 erhöhten kam es zu einem Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 69.513. Auf

der Passivseite kam es zu einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten, während sowohl das Eigenkapital als auch das mittel- und langfristige Fremdkapital rückläufig sind. Dies liegt insbesondere im Anstieg der Verbindlichkeiten aus erhaltenen aber noch nicht verwendeten Zuschüssen begründet.

Vermögen

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** ist ein Anstieg um TEUR 60.706 zu verzeichnen. Der Anstieg ist auf die Investitionen (=Zugänge Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 109.135 vermindert um die Abgänge und Abschreibungen zurückzuführen.

Wesentliche Investitionen wurden in Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen mit TEUR 7.056, in Fahrzeuge für den Personenverkehr mit TEUR 27.113 sowie in Anlagen im Bau mit TEUR 68.829 getätigt. Die Investitionen in die Anlagen in Bau betreffen insbesondere Anzahlungen für die Neuanschaffung von Hochflurbahnen.

Unter den **Vorräten** (TEUR 50.078; i. Vj. TEUR 47.837) werden im Wesentlichen Ersatzteile für den Fahrzeugpark ausgewiesen (TEUR 23.511; i. Vj. TEUR 22.557) sowie geleistete Anzahlungen (TEUR 21.681; i. Vj. TEUR 21.279), welche Maßnahmen an den im Besitz der Stadt Düsseldorf befindlichen Tunnelanlagen betreffen. Die unfertigen Leistungen umfassen noch nicht abgerechnete Aufträge mit Planungs- und Bauleistungen für Dritte (TEUR 4.885) und sind um TEUR 884 gestiegen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 8.046 auf TEUR 9.995 gesunken. Hintergrund des Rückgangs sind im Wesentlichen Bauleistungen an den Tunnelanlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die im Vorjahr endabgerechnet wurden.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultiert aus der Verlustübernahmeverpflichtung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die **übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (inkl. aktivem Rechnungsabgrenzungsposten) betragen TEUR 33.118 (i. Vj. TEUR 27.393). Sie betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche (TEUR 31.573; i. Vj. TEUR 24.729).

Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung hat die Finanzverwaltung die im Jahr 2005 stattgefundene Verschmelzung der Elmo auf die Rheinbahn steuerlich nicht anerkannt. Das Verfahren wurde mit Verweis auf ein Referenzverfahren ruhend gestellt und die Rheinbahn hat in der Folge ohne Schuldanerkenntnis Steuerzahlungen in Höhe von TEUR 7.747 geleistet. Die vorläufigen Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung werden von den gesetzlichen Vertretern als unzutreffend betrachtet und entsprechend wird von einer Rückerstattung der geleisteten Zahlungen ausgegangen und eine entsprechende Rückforderung aktiviert (wir verweisen zusätzlich auf unsere Ausführungen in Kapitel 6.1).

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände beruht im Wesentlichen auf um TEUR 9.261 gestiegenen Umsatzsteuerforderungen.

Die **liquiden Mittel** (TEUR 112.078; i. Vj. TEUR 181.591) betreffen mit TEUR 111.139 (i. Vj. TEUR 179.638) Guthaben bei Kreditinstituten. Bezüglich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Kapital

Die **Eigenkapitalquote** reduzierte sich auf 27,6 % (i. Vj. 28,6 %), was auf die gestiegene Bilanzsumme und die Entnahme aus den Gewinnrücklagen zurückzuführen ist.

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** hat sich infolge der um TEUR 51.173 vermindernden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 49.374 reduziert.

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** setzen sich zusammen aus Pensionsrückstellungen (TEUR 16.023; i. Vj. TEUR 15.697), Aufwandsrückstellungen, die nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden (TEUR 3.406; i. Vj. TEUR 3.139) sowie sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (TEUR 2.001; i. Vj. TEUR 796).

Im Berichtsjahr wurden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von TEUR 40.925 planmäßig getilgt, was zu dem Rückgang der **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** führte.

Das **kurzfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 61.171 erhöht. Dies beruht auf gegenläufigen Effekten: Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** kam es durch Zeitablauf zu einer Verschiebung von den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 10.249). Darüber hinaus haben sich die kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 12.026, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die erhaltenen Anzahlungen um TEUR 13.882 und die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 23.248 erhöht.

Für den Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen die erwarteten Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Schadensausgleichszahlungen COVID-19 (TEUR 5.100) sowie die um TEUR 3.470 gestiegene Weiterleitung von Fahrgeldeinnahmen an andere Verkehrsunternehmen, die durch den Verkauf über die VRR-App erfolgt sind. Diese Einnahmen wurden zunächst bei der Rheinbahn vereinnahmt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen** sind insbesondere aufgrund der zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Rechnungen für die Busanschaffungen um TEUR 13.882 gestiegen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Zuschussverbindlichkeiten (TEUR 76.345, i. Vj. TEUR 51.099). Die Zuschüsse betreffen bisher nicht aktivierte Maßnahmen, sodass die Zuschüsse noch nicht mit dem Anlagevermögen verrechnet wurden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Zuschüssen für die Fahrzeugförderungen Busse und Straßenbahnen (TEUR 11.930) sowie für Investitionen in die Hochflurstraßenbahnen (TEUR 9.535).

7.4 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende an den DRS 21 angelehnte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	0	0
Verlustübernahme	-87.285	-22.585
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Saldo)	48.011	47.408
Zunahme der Rückstellungen	13.386	3.621
Gewinn (i. Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-5.354	259
Gewinn aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	-53.160
Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	-40.224	0
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.205	-15.357
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38.897	2.868
Zinsaufwendungen (Saldo)	11.861	12.910
Sonstige Beteiligungserträge	-104	-4.291
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-34.017	-28.327
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.675	-1.375
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.746	288
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-110.612	-62.863
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	155	155.413
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-32	-101
Erhaltene Investitionszuschüsse	3.151	14.216
Erhaltene Zinsen	93	12
Erhaltene Dividenden	104	4.291
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-103.070	109.881
Einzahlungen aus Verlustübernahme des Gesellschafters	87.285	22.585
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	86.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-40.925	-53.326
Auszahlungen an Gesellschafter	-7.495	-4.765
Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	40.224	0
Gezahlte Zinsen	-11.515	-12.359
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	67.574	38.135
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-69.513	119.689
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	181.591	61.902
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	112.078	181.591

Die Finanzmittel verminderten sich um TEUR 69.513.

Der Finanzmittelfonds besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus liquiden Mitteln:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	939	1.953	-1.014
Kontokorrentguthaben	32.341	69.733	-37.392
Geldanlagen	78.798	109.905	-31.107
Zahlungsmittel	112.078	181.591	-69.513

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 20. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer



Kieserling
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Rheinbahn AG, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		962	1.593
2. Geleistete Anzahlungen		2.069	897
		3.031	2.490
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	(1)	97.117	98.021
davon a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten 78.312 TEUR			
(Vorjahr: 79.084 TEUR)			
davon b) Bahnkörper und Bauten des Schienenwegs 3.733 TEUR			
(Vorjahr: 3.850 TEUR)			
2. Gleisanlagen, Streckenrüstung und Sicherungsanlagen		158.832	160.399
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr		174.100	158.386
4. Maschinen und masch. Anlagen, die nicht zu 2. oder 3. gehören		11.445	9.709
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.691	24.501
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		194.475	143.479
		654.660	594.495
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	235	235
2. Beteiligungen		5.541	5.541
3. Sonstige Ausleihungen		577	673
		6.353	6.449
		664.044	603.434
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	(3)	23.512	22.557
2. Unfertige Leistungen		4.885	4.001
3. Geleistete Anzahlungen		21.681	21.279
		50.078	47.837
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	9.995	18.041
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		13.285	0
3. Ford. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht		0	148
4. Sonstige Vermögensgegenstände		32.591	26.655
		55.871	44.844
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	(5)	112.078	181.591
		218.027	274.272
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		527	590
		882.598	878.296

PASSIVA		Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	(6)		35.000	35.000
II. Kapitalrücklage	(7)			
Einlagen der Stadt Düsseldorf			123.442	123.442
III. Gewinnrücklagen	(8)			
1. Gesetzliche Rücklage			3.500	3.500
2. Andere Gewinnrücklagen			58.242	66.595
			61.742	70.095
IV. Bilanzgewinn			23.331	22.473
			243.515	251.010
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)		16.023	15.697
2. Sonstige Rückstellungen			62.235	48.736
			78.258	64.433
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(10)		429.414	470.338
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			19.468	19.550
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			25.620	11.656
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.808	254
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			1.021	161
6. Sonstige Verbindlichkeiten			80.619	57.371
			557.950	559.330
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	(11)		2.875	3.523
			882.598	878.296

Rheinbahn AG, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	(12)	241.936	282.756
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	(13)	884	-4.601
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	10.304	9.874
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	49.617	61.813
5. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		41.232	41.508
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		61.732	58.259
6. Personalaufwand			
a) Entgelt	(16)	148.267	143.636
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 11.752 TEUR (Vorjahr: 11.719 TEUR)		42.047	40.690
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	48.037	47.423
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	36.332	31.963
9. Erträge aus Beteiligungen	(19)	59	265
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	(19)	45	4.026
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung von Rückstellungen: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)	(19)	93	12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: 440 TEUR (Vorjahr: 563 TEUR)	(19)	11.954	12.922
13. Ergebnis nach Steuern		-86.663	-22.256
14. Sonstige Steuern	(20)	622	329
15. Erträge aus Verlustübernahme	(21)	87.285	22.585
16. Jahresergebnis		0	0
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	(22)	8.353	7.495
18. Gewinnvortrag		14.978	14.978
19. Bilanzgewinn		23.331	22.473

Rheinbahn AG, Düsseldorf

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 562

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Rheinbahn AG („Rheinbahn“) ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes sowie nach den Regelungen der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle Wertangaben erfolgen (soweit nicht anders angegeben) in TEUR.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage erweitert worden. Die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB wurde gemäß der Verordnung vom 27. Februar 1968, geändert durch die Verordnung vom 17. Juli 2015, über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Zuschüssen Dritter nach Erhalt, planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Für die planmäßigen Abschreibungen werden folgende Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern angewandt:

Anlagepositionen	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	linear	3 bis 5 Jahre
Gebäude	linear	10 bis 50 Jahre
Außenanlagen von Betriebshöfen	linear	15 bis 25 Jahre
Gleis- und Sicherungsanlagen, Streckenausrüstung	linear	5 bis 33 Jahre
Fahrzeuge für den Personenverkehr	linear	10 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	linear	8 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 bis 20 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 EUR, aber nicht mehr als 1.000 EUR betragen, werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear aufgelöst wird. Abschreibungspflichtige Anlagegüter werden im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauernder Wertminderung angesetzt. Unverzinsliche bzw. geringverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert am Bilanzstichtag abgezinst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Unfertige Leistungen werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener notwendiger Gemeinkosten ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen bei den Vorräten, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Es wird allen Einzelrisiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Teilwertmethode sind Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bilanziert. Im Berichtsjahr wird ein Marktzins von 2,31 Prozent (Zehn-Jahres-Durchschnitt) bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und ein Marktzins von 1,61 Prozent (Sieben-Jahres-Durchschnitt) bei der Bewertung der Alterszeitverpflichtungen berücksichtigt. Vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit jeweils 2,0 Prozent p.a. eingerechnet.

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen werden bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit abgezinst. Die Übergangsvorschriften für Aufwandsrückstellungen gemäß Artikel 67 EGHGB wurden angewendet.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihren (notwendigen) Erfüllungsbeträgen bewertet.

Es wurden Zinsswaps mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Bewertungseinheiten in Form eines Mikro-Hedges, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft), nach § 254 HGB gebildet. Zur Abbildung der gebildeten Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode gewählt.

II. Erläuterungen

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, entsprechend den Vorgaben des § 284 Abs.3 HGB.

1 Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen betragen im Berichtszeitraum 107.460 TEUR.

Die Zuschüsse des Geschäftsjahres in Höhe von 3.151 TEUR werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie der Zugänge und Abgänge erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 60.165 TEUR auf 654.660 TEUR.

Die Jahresabschreibungen bei den Sachanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB betragen 46.890 TEUR.

2 Finanzanlagen

Es bestehen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres in TEUR
Rheinbahn Immobilien Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100	25	0
Reisedienst Maaßen GmbH, Düsseldorf	100	205	40
Rhein-Bus Verkehrsbetrieb GmbH, Düsseldorf	49	246	120*
DWG Wohnen GmbH, Düsseldorf	24,9	21.404	707*
ELBA-Omnibusreisen GmbH, Düsseldorf	25	591	-100

*) Für das Geschäftsjahr 2020 liegt noch kein Ergebnis vor. Es wurde das Vorjahresergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen sind überwiegend zur Beschaffung von Wohnraum verzinslich an Betriebsangehörige gegeben worden.

Umlaufvermögen

3 Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.511	22.557
Unfertige Leistungen	4.885	4.001
Geleistete Anzahlungen	21.681	21.279
	50.077	47.837

Die unfertigen Leistungen enthalten überwiegend Bau- und Planungsleistungen, die noch nicht gegenüber Dritten abgerechnet wurden.

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	davon Rest- laufzeit über 1 Jahr	31.12.2019	davon Rest- laufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.995	0	18.041	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.285	0	0	0
Forderungen geg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	0	148	0
Sonstige Vermögensgegenstände	32.591	0	26.655	0
	55.871	0	44.844	0

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Schadensersatzforderung in Höhe von 3.115 TEUR an einen Fahrzeuglieferanten enthalten, die vollständig wertberichtigt wurde.

5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	939	1.953
Guthaben bei Kreditinstituten	111.139	179.638
	112.078	181.591

6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 35.000 Namensaktien im Nennwert von je 1.000 EUR. Es beträgt unverändert 35 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital der Rheinbahn AG wurde bis Ende 2016 zu 100 Prozent von der Landeshauptstadt Düsseldorf gehalten, davon 95 Prozent der Aktien treuhänderisch über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (vormals Düsseldorfer Stadtwerke Gesellschaft für die Beteiligungen mbH) bei Verbleib aller Rechte und Pflichten aus den Anteilen bei der Landeshauptstadt Düsseldorf. Im Dezember 2016 erfolgte die unentgeltliche Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums an 17.850 Namensaktien der Rheinbahn AG, Düsseldorf, im Nennbetrag von 1.000 Euro (entspricht 51 Prozent des gesamten Aktienkapitals) von der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.

7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 123.442 TEUR.

8 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

	31.12.2020	31.12.2019
Gesetzliche Rücklage	3.500	3.500
Andere Gewinnrücklagen	58.242	66.595
	61.742	70.095

Die unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesene gesetzliche Rücklage beträgt 10 Prozent des ausgewiesenen Grundkapitals gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden 8.353 TEUR aus den anderen Gewinnrücklagen für das Projekt Rheinbahn 2021 entnommen und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

9 Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.023	15.697
Sonstige Rückstellungen	62.234	48.736
	78.257	64.433

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr seit 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des vor der Gesetzesänderung vorgegebenen Durchschnitts von sieben Geschäftsjahren und des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt 1.391.920 EUR (Vorjahr: 1.430.572 EUR). Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung bei einem angenommenen durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (1,61 Prozent) beläuft sich auf 17.414.779 EUR (Vorjahr: 17.127.556 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen gegenüber 15 Rentenberechtigten. Gegenüber einem Rentner beziehungsweise dessen Hinterbliebenen bestehen nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen mit einem Sollwert von 10 TEUR. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Rückstellungsberechnung liegen ein Gehaltstrend von 2,0 Prozent, ein Rententrend von 2,0 Prozent sowie ein Rechnungszins von 2,31 Prozent zugrunde.

Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen und Risiken aus Personalverpflichtungen (26.523 TEUR), ausstehende Lieferantenrechnungen (5.369 TEUR), Rückzahlung für Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie (5.100 TEUR), Rückzahlungen an den VRR (4.320 EUR), Aufwandsrückstellungen (3.406 TEUR), Brückensanierung (3.155 TEUR), Rückbauverpflichtungen bei stillgelegten Gleisen (1.775 TEUR), Altersteilzeit (1.452 TEUR), sowie Altlastensanierungen (1.094 TEUR).

10 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus langfristigen Investitionskrediten; die zum 31. Dezember 2020 abgegrenzten Zinsaufwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich um Anzahlungen der Stadt Düsseldorf für von der Stadt an die Rheinbahn beauftragte Leistungen. Die von der Rheinbahn AG dafür bereits getätigten Anzahlungen an Dritte sind in gleicher Höhe unter den Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend den laufenden Geschäftsverkehr sowie Beschaffungsmaßnahmen kurz vor dem Stichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen für Fahrzeugförderung, die im Anlagevermögen aufgrund ausstehender Lieferungen noch nicht aktivisch abgesetzt werden können. Weiterhin berücksichtigt dieser Posten Zins- und Steuerverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten In TEUR	31.12. 2020	Restlaufzeit		31.12. 2019	Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	429.414	46.525	382.889	470.338	36.276	434.062
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.468	19.468		19.550	19.550	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.620	25.620		11.656	11.656	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.808	1.808		254	254	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.021	1.021		161	161	
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	80.619 (1.478)	80.619 (1.478)		57.371 (1.532)	57.371 (1.532)	
	557.950	175.061	382.889	559.330	125.268	434.062

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1.636 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten befinden sich Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahre in Höhe von 217.432 TEUR (Vorjahr: 282.275 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit 3,2 Mio. EUR kommunal verbürgt. Weitere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren – unverändert zum Vorjahr – bestehen nicht.

11 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

	2020	2019
Verkehrseinnahmen	205.947	239.831
Abgeltungszahlungen im Ausbildungs- und Schwerbehindertenverkehr	20.270	18.439
Werbeflächenvermietung	2.703	3.234
Leistungen für Dritte	8.276	17.311
Mieten / Pachten	1.593	1.680
Zuschüsse	173	161
Erträge aus Provisionen	1.988	835
Sonstige	986	1.265
	241.936	282.756
davon periodenfremde Umsatzerlöse	6.207	2.826

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen überwiegend Abrechnungen des VRR für Vorjahre.

13 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

	2020	2019
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	884	-4.601
Andere aktivierte Eigenleistungen	10.304	9.874
	11.188	5.273

14 Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie	35.124	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.568	53.611
Erstattung von Sachschäden	3.169	4.093
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	280	1.904
Übrige Erträge	5.476	2.205
	49.617	61.813

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von 280 TEUR (Vorjahr: 1.904 TEUR) enthalten.

Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei den Erträgen aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie handelt es sich um Ausgleichszahlungen von Bund und Land aufgrund der COVID-19-Pandemie, die nach Maßgabe der Richtlinie Corona-Billigkeit ÖPNV NRW geleistet wurden.

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist im Vorjahr aufgrund der Veräußerung von RWE-Aktien ein Ertrag in Höhe von 53.329 TEUR enthalten.

15 Materialaufwand

	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.232	41.508
Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.732	58.259
	102.964	99.767

16 Personalaufwand

	2020	2019
Löhne und Gehälter	148.267	143.636
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.047	40.690
davon für Altersversorgung	11.752	11.719
	190.314	184.326

In 2020 hat die Rheinbahn AG an ihre Mitarbeiter Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Das als Personalaufwand gebuchte ausbezahlte Kurzarbeitergeld wird mit der Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit saldiert. Die pauschalierten Erstattungen der vom Arbeitgeber zu tragenden Aufwendungen zur Sozialversicherung werden ebenfalls mit dem Personalaufwand saldiert. Insgesamt wurden aufgrund von Kurzarbeit Forderungen gegen diverse Krankenkassen sowie an die Bundesagentur für Arbeit gestellt, die zum Bilanzstichtag ausgeglichen sind. Es wurden Kurzarbeitergeld in Höhe von 199,4 TEUR und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 168,6 TEUR vereinnahmt.

17 Abschreibungen

(Siehe Anlagespiegel)

	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen	48.037	47.423

18 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Fremdleistungen und Materialverbrauch für die Verwaltung, für Werkwohnungen, Pachtobjekte etc.	7.384	5.490
Beratungen und Gutachten	2.806	4.019
Versicherungsaufwendungen und Haftpflichtleistungen	3.650	3.613
Mieten und Pachten	4.056	3.192
Aufwand aus Versicherungsschäden	1.305	2.374
VRR Verwaltungskostenumlage	2.012	2.249
Leasingraten	2.095	1.976
Werbe- und Insertionskosten	2.271	1.355
Verkaufsprovisionen	470	342
Grundbesitzabgaben	539	558
Übrige Aufwendungen	9.744	6.795
	36.332	31.963

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten, die überwiegend Wertberichtigungen auf Forderungen und Schadenersatzansprüche betreffen.

19 Finanzergebnis

	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	59	265
Erträge aus Dividenden	0	3.970
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45	56
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.955	-12.922
	-11.758	-8.619

20 Sonstige Steuern

Dieser Posten beinhaltet Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Umsatzsteuer auf Sachbezug.

21 Erträge aus Verlustübernahme

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, aufgrund des am 16. Mai 2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages.

22 Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen

Um die Mehraufwendungen aus dem Projekt „Rheinbahn 2021“ zu kompensieren, wurden entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan die entstandenen Kosten durch Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.

III. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zur Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtung ist die Rheinbahn AG Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln. Der im Berichtszeitraum gültige Umlagesatz betrug unverändert zum Vorjahr 4,25 Prozent, der ausschließlich vom Arbeitgeber getragen wird. Für die Sanierungskosten der RZVK wurde, ebenfalls unverändert, ein Umlagesatz in Höhe von 3,5 Prozent abgeführt. Für das Jahr 2021 wurden die Beitragssätze bereits unverändert bestätigt. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich auf 139.381 TEUR (Vorjahr: 142.897 TEUR). In Anwendung des Artikels 28 EGHGB wurde keine Rückstellung gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
Bestellobligo	679.099	342.549
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen		
unter 1 Jahr	1.660	1.456
1 bis 5 Jahre	3.323	2.075
über 5 Jahre	6	9
	4.989	3.540
	684.088	346.089

Finanzinstrumente

Um einen festen Zinssatz auf Basis eines günstigen Zinsniveaus zu sichern, wurden Zinsswaps mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Die Laufzeiten reichen bis 2030. In diesem Zusammenhang wurden jeweils Bewertungseinheiten in Form eines Mikro-Hedges, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft), nach § 254 HGB gebildet. Zur Abbildung der gebildeten Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode gewählt. Gemäß Mitteilungen der Banken beträgt der Marktwert dieser Geschäfte zum 31. Dezember 2020 losgelöst vom Grundgeschäft, der Darlehen, -16.887 TEUR (Vorjahr: -19.747 TEUR).

Den Vereinbarungen liegt insgesamt ein Nominalwert von 121.229 TEUR zugrunde.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung konnte vor dem Hintergrund der Anwendung des § 254 HGB verzichtet werden, da sich gegenläufige Wert- und Zahlungsstromänderungen vollständig über die gesamte Kreditlaufzeit ausgleichen.

Darüber hinaus bestanden im Rahmen eines Portfoliohedges Rohwarenswaps zur Sicherung des Dieselpreises für Dieseleinkäufe im Jahr 2020. Zur Abbildung der gebildeten Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode gewählt. Der auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert dieser Geschäfte (10.200 metrische Tonnen pro Jahr) beträgt gemäß Bankmitteilung zum 31. Dezember 2020 insgesamt 0 TEUR. Der Swap wurde endabgerechnet.

Mitglieder der Organe

Aufsichtsrat

Andreas Hartnigk Aufsichtsratsvorsitzender ab 08.12.2020 Ratsherr Stellv. Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion Düsseldorf Rechtsanwalt Düsseldorf	Volker Gabriel Betriebsrat Obmann Bus Betriebshof Benrath Busfahrer Düsseldorf	Dorothee Schneider Aufsichtsrätin ab 08.12.2020 Kämmerin der Landeshauptstadt Düsseldorf Köln
Thomas Geisel Vorsitzender bis 08.12.2020 Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf bis 01.11.2020 Düsseldorf	Heiko Goebel Betriebsrat Obmann Betriebshof Mettmann Sachbearbeiter Haan	Dirk Seibel Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk NRW Grevenbroich
Michael Pink Stellv. Aufsichtsrats- vorsitzender Betriebsratsvorsitzender Betriebsschlosser Düsseldorf	Ursula Holtmann-Schnieder Aufsichtsrätin bis 08.12.2020 Ratsfrau, stellv. Bezirksvor- steherin Stadtbezirk 10 SPD Düsseldorf Düsseldorf	Dietmar Stoffels Bereichsleiter Personal, Soziales und Organisation Meerbusch
Annelies Böcker Aufsichtsrätin bis 08.12.2020 Ratsfrau bis 01.11.2020 CDU Düsseldorf Kauffrau Düsseldorf	Jörg Junkermann Betriebsrat Betriebshof Lierenfeld Straßenbahnfahrer Düsseldorf	Dieter Teske Betriebsrat Obmann Straßenbahn Betriebshof Lierenfeld Sachbearbeiter Ratingen

Mirja Cordes Aufsichtsrätin ab 08.12.2020 Ratsfrau BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Düsseldorf Programmmanagerin Düsseldorf	Manfred Jan Neuenhaus Ratsherr Vorsitzender und Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion Düsseldorf Düsseldorf	Rolf Tups Ratsherr Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion Düsseldorf Unternehmensberater Düsseldorf
Norbert Czerwinski Ratsherr Fraktionssprecher BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Düsseldorf Angestellter Düsseldorf	Sabrina Proschmann Aufsichtsrätin ab 08.12.2020 Ratsfrau SPD Düsseldorf Wissenschaftliche Mitarbeiterin Düsseldorf	Martin Volkenrath Ratsherr SPD Düsseldorf Gewerkschaftssekretär der Polizei (GdP) bis 01.04.2020 Düsseldorf
Netziati Emin Betriebsrat Betriebshof Lierenfeld Betriebshofassistent Neuss		

Vorstand

Klaus Klar

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Susanne Momberg

Vorstand Finanzen

Michael Richarz

Vorstand Technik und Betrieb

Bezüge der Organe

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 verteilen sich wie folgt:

Klaus Klar	369 TEUR (davon 81 TEUR variable Bezüge)
Susanne Momberg	162 TEUR (ab 01.06.2020)
Michael Richarz	338 TEUR (davon 68 TEUR variable Bezüge)

Für Frau Susanne Momberg fielen außerdem im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.05.2020 Aufwendungen in Höhe von 282 TEUR an. Die Abrechnung erfolgte für diesen Zeitraum über einen externen Personaldienstleister. Zusätzlich wurden Frau Susanne Momberg Reisekosten in Höhe von 11 TEUR für diesen Zeitraum erstattet.

Darüber hinaus wurde mit Frau Sylvia Lier im Geschäftsjahr 2020 eine einvernehmliche Vereinbarung getroffen, nach der das Dienstverhältnis zum 31. Dezember 2019 endete. Die vereinbarte Abfindung beläuft sich auf 520 TEUR. Sowohl die Abfindung als auch die für das Geschäftsjahr 2019 fälligen variablen Bezüge in Höhe von 35 TEUR kamen im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung.

Im Pensionsfall besteht für Herrn Klaus Klar eine Zusage auf Ruhegeld in Höhe von 10 Prozent des zuletzt geltenden Jahresgrundgehalts. Darüber hinaus erhält Herr Klaus Klar 2,5 Prozent des Jahresgrundgehalts für jedes volle Dienstjahr als Vorstandsmitglied bis zum Eintritt des Pensionsfalles, höchstens jedoch 60 Prozent des zuletzt gültigen Jahresgehalts.

Den Pensionsrückstellungen wurden unter Berücksichtigung des Rechnungszinssatzes von 2,31 Prozent für Herrn Klaus Klar 62 TEUR zugeführt. Der Barwert zum 31. Dezember 2020 beträgt bei Herrn Klaus Klar 1.986 TEUR.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 958 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen besteht eine Rückstellung in Höhe von 14.037 TEUR.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 53 TEUR. In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder mit ihren Bezügen einzeln aufgeführt.

Aufsichtsratsbezüge 2020:

Thomas Geisel	4.838,94 EUR
Michael Pink	4.511,00 EUR
Annelies Böcker	2.706,94 EUR
Norbert Czerwinski	3.117,00 EUR
Netziati Emin	2.789,00 EUR
Volker Gabriel	3.117,00 EUR
Heiko Goebel	2.953,00 EUR
Andreas Hartnigk	4.235,66 EUR
Ursula Holtmann-Schnieder	2.706,94 EUR
Jörg Junkermann	3.117,00 EUR
Manfred Jan Neuenhaus	2.953,00 EUR
Dirk Seibel	2.953,00 EUR
Dietmar Stoffels	3.117,00 EUR
Dieter Teske	2.953,00 EUR
Rolf Tups	3.117,00 EUR
Martin Volkenrath	2.789,00 EUR
Mirja Cordes	413,63 EUR
Sabrina Proschmann	413,63 EUR
Dorothee Schneider	413,63 EUR

Belegschaft

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 3.281 (Vorjahr: 3.044) Entgeltempfänger beschäftigt. Davon sind 2.676 gewerbliche Mitarbeiter und 605 Angestellte. Daneben beschäftigte das Unternehmen durchschnittlich 137 (Vorjahr: 135) Auszubildende.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen 72 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen, 3 TEUR für Steuerberatungsleistungen und 20 TEUR für andere Bestätigungsleistungen.

Gewinnabführungsvertrag

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 87.285 TEUR wird im Rahmen des am 16. Mai 2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH übernommen.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, die Entnahme aus der Gewinnrücklage auszuschütten und den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Rheinbahn AG hat bis einschließlich 31. Dezember 2012 Konzernabschlüsse nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt, in die mit Ausnahme der Rheinbahn Immobilien Verwaltungs-GmbH (§ 296 Abs. 2 HGB) sämtliche verbundene Unternehmen einbezogen wurden. Aufgrund des Ausscheidens der DWG Wohnen GmbH aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2013 ist zum Bilanzstichtag lediglich ein in der Vergangenheit vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen, die Reisedienst Maaßen GmbH, verblieben. Bezüglich dieser Gesellschaft hat die Rheinbahn AG das Einbeziehungswahlrecht gemäß § 296 Abs. 2 HGB im Vorjahr ausgeübt, sodass zum 31. Dezember 2013 eine Einbeziehung aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unterblieb.

Die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge der infolge untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Gesellschaften machen – wie auch im Vorjahr – kumuliert jeweils weniger als 1 Prozent der Werte der Rheinbahn AG aus. Mithin wird auch zum 31. Dezember 2020 mangels einbeziehungspflichtiger verbundener Unternehmen kein Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Rheinbahn AG, Düsseldorf, wird zum 31. Dezember 2020 in den Konzernabschluss der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, (Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt) einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben auch weiterhin Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Rheinbahn AG.

Weitere Ausführungen können dem Lagebericht entnommen werden.

Bei einem Brand auf dem Betriebshof der Rheinbahn in Heerdt wurden in der in der Nacht zu Donnerstag, den 01.04.2021, 38 Busse sowie die Abstellhalle, in der die Fahrzeuge standen, zerstört. Es wird davon ausgegangen, dass der Großteil der verursachten Kosten über die Versicherung abgedeckt wird.

Düsseldorf, 8. April 2021

Rheinbahn AG, Düsseldorf

Der Vorstand

Klaus Klar

Susanne Momberg

Michael Richarz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Rheinbahn AG

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Zuschreibung Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.696	374	142	3	17.209	15.103	1.147	0	3	16.247	962	1.593
2. Geleistete Anzahlungen	896	1.301	-129	0	2.069	0	0	0	0	0	2.069	897
	17.592	1.675	13	3	19.278	15.103	1.147	0	3	16.247	3.031	2.490
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190.351	1.413	1.334	968	192.140	92.329	3.468	0	774	95.023	97.117	98.021
davon												
a) Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	156.185	740	1.078	779	157.223	77.101	2.584	0	774	78.911	78.312	79.084
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenwegs	8.047	13	0	0	8.059	4.197	130	0	0	4.326	3.733	3.850
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	356.108	7.056	3.977	1.701	365.440	195.709	12.524	0	1.625	206.608	158.832	160.399
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	459.102	27.113	8.810	7.434	487.590	300.715	20.209	0	7.434	313.490	174.100	158.386
4. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	49.696	1.597	1.932	673	52.551	39.988	1.790	0	672	41.106	11.445	9.709
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.579	1.452	1.637	4.119	95.549	72.078	8.899	0	4.119	76.858	18.691	24.501
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.479	68.829	-17.703	130	194.475	0	0	0	0	0	194.475	143.479
	1.295.315	107.460	-13	15.016	1.387.745	700.819	46.890	0	14.624	733.085	654.660	594.495
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	235	0	0	0	235	0	0	0	0	0	235	235
2. Beteiligungen	6.142	0	0	0	6.142	600	0	0	0	600	5.542	5.542
3. Sonstige Ausleihungen	811	32	0	155	688	138	6	32	0	112	576	673
	7.188	32	0	155	7.065	738	6	32	0	712	6.353	6.450
	1.320.095	109.167	0	15.174	1.414.088	716.660	48.043	32	14.627	750.044	664.044	603.435

Lagebericht 2020 der Rheinbahn AG

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Rheinbahn AG („Rheinbahn“) wurde am 25. März 1896 von den Industriellen Bagel, Haniel, Lueg und Vohwinkel unter dem Namen Rheinische Bahngesellschaft AG gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Vorhaltung von Verkehrsanlagen, der Betrieb von Stadtbahnen, Straßenbahnen, Omnibussen und anderen, dem Personenverkehr dienenden Fahrzeugen in- und außerhalb der Stadt Düsseldorf sowie der Schienenpersonennahverkehr und der Güterverkehr.

Die Gesellschaft bietet Nahverkehrsleistungen außerhalb der Stadt Düsseldorf für zehn sogenannte mitbediente Gebiete an. Hierzu gehören der Kreis Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath sowie der Rhein-Kreis Neuss mit den Städten Kaarst, Meerbusch und Neuss. Außerdem fährt die Rheinbahn in weiteren sechs Anrainer-Kommunen (Essen, Duisburg, Krefeld, Mülheim an der Ruhr, Solingen, Wuppertal).

Die Aktien der Rheinbahn befinden sich zu 51 Prozent im Besitz der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf. 49 Prozent befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht ein Treuhandverhältnis.

Lediglich 5 Prozent der Aktien hält die Landeshauptstadt Düsseldorf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Rheinbahn befördert mit 803 Fahrzeugen auf 136 Linien werktags rund 620.000 Fahrgäste in einem Einzugsgebiet von 570 Quadratkilometern. Im Bedienungsgebiet leben mehr als eine Millionen Einwohner. Im Jahr 2020 fuhren 188,3 Mio. Fahrgäste mit den 208 Stadtbahnen, 98 Straßenbahnen und 497 Omnibussen (Bestand zum 31.12.2020).

Die Jahresleistung betrug 52,6 Mio. Wagenkilometer.

Im Durchschnitt vertrauten rund 203 Tsd. Abonnenten dem Service der Rheinbahn.

Mit dieser Leistung ist die Rheinbahn das größte kommunale Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts (VRR AöR), der als einer der größten Verkehrsverbünde in Europa insgesamt 19 Städte und sieben Kreise verbindet.

Während des Geschäftsjahres waren bei der Rheinbahn durchschnittlich 3.281 (Vorjahr: 3.044) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind 2.676 gewerbliche Mitarbeitende und 605 Angestellte. Daneben beschäftigte das Unternehmen durchschnittlich 137 (Vorjahr: 135) Auszubildende und gehört damit zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in der Region.

Mit der Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Stadt Düsseldorf sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise erfüllt die Rheinbahn den ihr übertragenen öffentlichen Zweck.

Bis zum 31. Oktober 2019 war die Rheinbahn im Rahmen der Verordnung (EG) 1370/2007 zulässigen Übergangsregelung durch die Stadt Düsseldorf und der mitbedienten Aufgabenträger mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut.

Nach Auslaufen der Bestandsbetrauung haben die Stadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und die Stadt Hilden mit Zustimmung der übrigen mitbedienten Aufgabenträger das gesamte Rheinbahnnetz an die Rheinbahn gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) 1370/2007 mit Wirkung vom 1. November 2019 für die Dauer von 22,5 Jahren direkt vergeben.

Die Rechtmäßigkeit dieser Direktvergabe bestätigte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf mit Beschluss vom 28. Oktober 2019. Durch den vom VRR erlassenen Finanzierungsbescheid ist die Finanzierung über die gesamte Laufzeit gesichert. Flankierend dazu erneuerte die Genehmigungsbehörde sämtliche auslaufenden Genehmigungen von Straßenbahn-, Stadtbahn- und Buslinien für den Zeitraum von ebenfalls 22,5 Jahren.

Zwischen der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH als herrschendem Unternehmen und der Rheinbahn besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Nachhaltigkeit

Die Rheinbahn als Unternehmen des ÖPNVs ist traditionell der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unsere fünf Nachhaltigkeitsleitlinien bilden dabei den Rahmen für unser konkretes Handeln:

1. Wir fahren klima- und umweltfreundlich.
2. Wir bieten eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr – für alle.
3. Wir ermöglichen flexible Mobilität.
4. Wir entwickeln innovative Lösungen.
5. Wir übernehmen soziale Verantwortung.

Die Rheinbahn bietet in der Stadt Düsseldorf und der Region seit jeher und heute in zunehmendem Maße nachhaltige Mobilität an. Sie nimmt eine entscheidende Schlüsselrolle für das Gelingen der Verkehrswende in unserem Ballungsraum ein. Konsequenterweise treibt sie in enger Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen des Mobilitätsbereichs sowie Verwaltung und Politik der Kommunen den Umstieg auf nachhaltige Mobilität voran. Sichtbarer Ausdruck hierfür sind stetige Angebotserweiterungen und Steigerung der Attraktivität.

So hat die Rheinbahn mit dem Fahrplanwechsel im August des Berichtsjahres ihre Leistung um 1,7 Mio. Zug- und Buskilometer, bezogen auf ein Jahr, durch Taktverdichtungen, -ausbau, Verlängerung bestehender Linien sowie die Einführung neuer Linien gesteigert.

Im Juni startete der Markttest des nextTicket 2.0, das unter Federführung der Stadtwerke Neuss in Kooperation mit der Rheinbahn und dem VRR entwickelt wurde.

Nahverkehrskunden müssen nicht mehr überlegen, welches Ticket das richtige für sie ist. Bevor sie in Bus oder Bahn einsteigen, checken die Fahrgäste über die nextTicket-App ein. Wenn das Ziel erreicht ist, checken sie wieder aus. Die Fahrten werden automatisiert erfasst und anschließend direkt berechnet. Die Nutzung des Angebotes der Rheinbahn wird so leichter, komfortabler und attraktiver.

Seit Oktober können Abonnenten von Ticket2000 und BärenTicket ergänzend zu Bus und Bahn eines der 750 Düsseldorfer Mietfahrräder der Firma nextbike GmbH nutzen. Bei jeder Ausleihe sind die ersten 30 Minuten kostenlos. Mit der Kooperation ergänzt die Rheinbahn ihr Mobilitätsangebot im Sinne des Umweltverbunds und sorgt für eine bessere Verbindung zwischen Haustür und Haltestelle. Durch die Verknüpfung bieten die Kooperationspartner so noch mehr Flexibilität für die öffentliche Mobilität in der Stadt.

Auf dem Weg zu einer emissionsarmen Busflotte hat die Rheinbahn zudem weitere grundlegende Schritte getan:

Neben der in 2020 nahezu abgeschlossenen Modernisierung und Nachrüstung der Busflotte auf die Abgasnorm Euro-6 – die momentan sauberste Abgasnorm für Dieselsebusse – ist der Einsatz von elektrischen Antrieben ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks. Zum Stichtag 31. Dezember werden die ersten vier von zehn vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten batterieelektrischen Busse durch Düsseldorf fahren und tragen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Reduzierung des Verkehrslärms bei. Die Maßnahmen sind Ausdruck dafür, dass sich die Rheinbahn intensiv mit alternativen Antriebsarten befasst, um auch in Zukunft weiter zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Lebensqualität in der Region beizutragen. Ziel ist es, die Rheinbahn-Busflotte langfristig so emissionsarm wie möglich zu machen.

Im Bereich der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit stehen für die Rheinbahn über die Belange ihrer Beschäftigten hinaus auch gesellschaftliche Herausforderungen im Mittelpunkt.

Die Rheinbahn will ein verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber sein. Dafür fördert sie unter anderem die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Vielfalt in der Belegschaft.

So wird beispielsweise seit 2014 das Modell „Haus der Arbeitsfähigkeit“ des finnischen Professors Juhani Ilmarinen eingesetzt, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu stärken. Anfang 2020 fand die dritte Umfrage zur Arbeitsfähigkeit statt.

Auf Basis dieser Umfrage und seines Erfahrungswissens hat ein interdisziplinär zusammengesetztes Team sechs Maßnahmen erarbeitet, die auf vielfältige Weise in die Stärkung der Arbeitsfähigkeit einzahlen werden.

Um insbesondere Bewerberinnen für technische Ausbildungsberufe zu begeistern, hat die Rheinbahn in aktiver Zusammenarbeit mit Düsseldorfer Schulen unter anderem das Angebot spezieller Schnuppertage für Mädchen in ihren Werkstätten entwickelt. Auf diese Weise können sich die jungen Frauen persönlich davon überzeugen, dass auch die Arbeit in der Werkstatt Spaß macht und längst keine Männerdomäne mehr ist.

Die Zahl der weiblichen Berufsstarter im September 2020 zeigt:

Die Aktionen haben sich gelohnt. Von 37 Auszubildenden sind 15 weiblich – elf davon starten ihre Ausbildung in technischen Berufen.

Mit der Zielsetzung, die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg und in der Freizeit zu erhöhen, Unfällen vorzubeugen, Konflikte zu vermeiden und die Sozialkompetenz zu fördern, bietet die Rheinbahn seit Jahren erfolgreich die Busschule und die Ausbildung zum Bus- und Fahrzeugbegleiter an. Mit der digitalen Lernplattform www.Rheinbahn-mittendrin.de erweiterte die Rheinbahn in 2020 ihr mobilitätsbildendes Angebot und integriert Nachhaltigkeitsthemen.

Den globalen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung bilden die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verankerten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sogenannten SDGs (englisch: Sustainable Development Goals). Diesen wegweisenden 17 Zielen sieht sich auch die Rheinbahn im Zuge ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet.

Bereits heute leistet die Rheinbahn Beiträge zur Zielerreichung, beispielsweise für die „Maßnahmen zum Klimaschutz“, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und „Gesundheit und Wohlergehen“. Mit dem „freundlichen Zug für Nachhaltigkeit“ trägt die Rheinbahn darüber hinaus zur Sichtbarkeit der 17 Ziele in der Öffentlichkeit bei. Dank einer Arbeitsgruppe von Schülerinnen und Schülern des Georg-Büchner-Gymnasiums und der Rheinbahn sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung plakativ an und in einer Stadtbahn dargestellt. Die Fahrgäste können sich während der Fahrt über die Ziele für nachhaltige Entwicklung informieren.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,8 Prozent. Die kräftige wirtschaftliche Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite COVID-19-Pandemiewelle und dem erneuten Lockdown gebremst.

Insgesamt war das preisbereinigte BIP im Jahr 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 Prozent niedriger als 2019 (kalenderbereinigt -5,3 Prozent). Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession gerutscht, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die in Teilen historische Rückgänge verzeichnet haben. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 Prozent niedriger war als 2019. Ein äußerst niedriges Passagier- und Fahrgastaufkommen im Verkehr und die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie sind ursächlich für diese Rückgänge.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Jahr 2020 nur moderat gestiegen. Nachdem die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahr – 2019 noch bei 1,4 Prozent gelegen hatte, haben sich die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahresdurchschnitt 2020 voraussichtlich nur um 0,5 Prozent erhöht. Das war der niedrigste Preisanstieg seit 2016 (ebenfalls 0,5 Prozent).

Maßgeblich verantwortlich für den schwachen Anstieg der Verbraucherpreise waren vor allem die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze im 2. Halbjahr sowie die im Jahresdurchschnitt 2020 niedrigeren Preise für Mineralölprodukte.

Zum 01.07.2020 beschloss die Bunderegierung die Mehrwertsteuersätze zu senken. Der Regelsteuersatz wurde von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Die Senkung der Mehrwertsteuer wurde befristet bis zum 31.12.2020. Sie sollte Bürger sowie Unternehmen entlasten und die Binnenkonjunktur ankurbeln. Auch die Kunden der Rheinbahn profitieren von der durch die Bundesregierung beschlossenen Mehrwertsteuersenkung.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 5,9 Prozent. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent. Expertenmeinungen zufolge wird die COVID-19-Pandemie jedoch noch erheblichen Einfluss auf die Zahl der Arbeitslosen haben.

Das politische Instrument der Kurzarbeit konnte einen stärkeren Anstieg verhindern. Zudem schützte ein umfassendes Konjunkturpaket der Bundesregierung den Arbeitsmarkt.

Die konkreten Auswirkungen des Pandemiejahres 2020 werden sich wohl erst 2021 zeigen. Seit dem 16. Dezember 2020 gibt es einen erneuten Lockdown in Deutschland, der auch in 2021 anhält. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ab welchem Zeitpunkt sich die Situation normalisieren wird und ob es nicht noch zu weiteren Lockdowns kommen wird.

Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie

Zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gewährt das Land, nach Maßgabe der Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW, Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland.

Die Billigkeitsleistungen sind ein finanzieller Beitrag an die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im ÖPNV in Nordrhein-Westfalen für die Monate März bis Dezember 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie. Hierbei konnten Ausgleichszahlungen für den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen sowie für die höheren Aufwendungen für den Infektionsschutz in Ansatz gebracht werden. Gleichzeitig wurden ersparte Aufwendungen gegengerechnet. Basis für den Ausgleich der Verkehrseinnahmen war das Jahr 2019, welches mit den Verkehrseinnahmen in 2020 verglichen wurde. Durch Schaffung der Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie vom Bund und zusätzlich vom Land NRW sind diese Mindereinnahmen der Rheinbahn für 2020 gedeckt.

Die Verluste bei den Ticketeinnahmen belaufen sich in Deutschland für neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Mrd. EUR. Während die ÖPNV Stammkundschaft überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils bedingt durch die Lockdowns und die Reduzierung des öffentlichen Lebens auf ein Minimum ein. Wir gehen davon aus, dass es erst im Herbst 2021 wieder zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen kommen wird, nachdem die Zahl der geimpften Personen eine Rückkehr zu einer neuen Normalität ermöglichen kann. Dies bedeutet aber auch, dass für 2021 ein Rettungsschirm mindestens in gleicher Höhe wie in 2020 aufgelegt werden sollte, um die entsprechenden Einnahmenverluste auszugleichen.

Fahrgastzahlenentwicklung/ÖPNV-Nutzungsverhalten während der COVID-19-Pandemie

Die Ermittlung der Fahrgastzahlen wird im ÖPNV traditionell nicht auf Basis der tatsächlichen getätigten Fahrten abgebildet, sondern über eine statistische Berechnung der Fahrgeldeinnahmen abgeleitet. Die verschiedenen Ticketgruppen sind mit Fahrtenhäufigkeit versehen, über die retrograd die Fahrgastzahlen errechnet werden.

Im Sommer 2020 führte der VRR bei den Verkehrsunternehmen eine Umfrage durch, um die tatsächliche Auslastung der Fahrzeuge zu ermitteln. Im Ergebnis lagen diese deutlich unter den in den Berichten abgebildeten statistischen Fahrten.

Aus diesem Grund beschlossen der VRR und die konzessionierten Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (KViV) in der Gesellschafterversammlung am 30. November 2020 eine flächendeckende Reduktion der statistisch hinterlegten Fahrtenhäufigkeiten aller Zeitkarten um ca. 15 Prozent in den COVID-19-Pandemie-Monaten März bis Dezember 2020. Die Entscheidung ist bindend für das gesamte Verbundgebiet. Hieraus ergibt sich eine neue Berechnungsgrundlage.

In 2019 wies die Rheinbahn zum Jahresende ein Fahrgastaufkommen (alte Berechnungslogik) von 229,3 Mio. aus. Die Anzahl der Abonnenten belief sich zum Jahresende 2019 auf **217 Tsd.** mit sehr positivem Trend. Bereits im Februar 2020 war eine Abonnentenzahl von **221 Tsd.** Abonnenten erreicht, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie um **25 Tsd.** auf **192 Tsd.** Abonnenten zum Jahresende (Stichtag 31. Dezember 2020) zurückfiel.

Die Fahrgastzahlen des Jahres 2020 (ermittelt nach alter Berechnungslogik) lagen bei 211,2 Mio. und damit um 18,1 Mio. (-7,9 Prozent) unter dem Vorjahr 2019.

Nach neuer Berechnungsart lag der Wert der Fahrgastzahlen in 2019 bei 204,8 Mio. Fahrgästen und sank um 16,5 Mio. auf 188,3 Mio. im Jahr 2020.

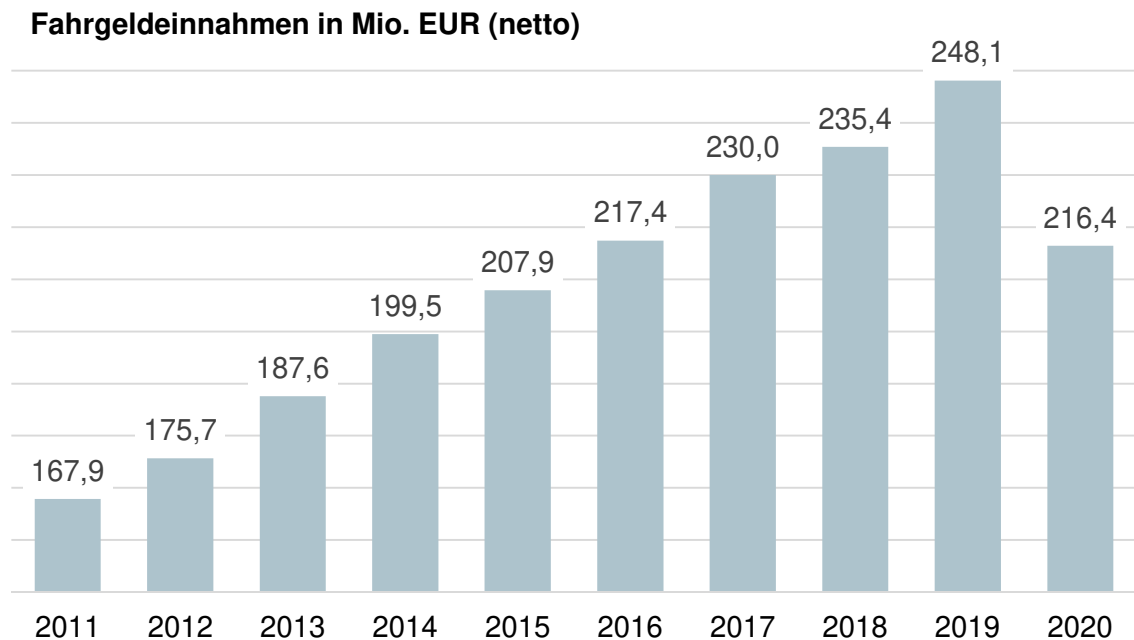
Beliefen sich die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2019 im öffentlichen Personenverkehr deutschlandweit auf 10,4 Mrd. Kunden (Quelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)), sanken in 2020 die Fahrgastzahlen kurzfristig bis zu 80 Prozent und lagen zum Jahresende im Mittelwert bei 57 Prozent (VDV). Insgesamt lag der Einnahmenverlust im Zeitraum März bis Dezember 2020 bei 3,5 Mrd. EUR bei nahezu gleichbleibendem Angebot. Durch den Rückgang der Mobilität während des Lockdowns, verstärkt durch umfangreiche Kurzarbeit- und Homeoffice-Regelungen, geschlossene KITAS und Schulen, ausgefallene Freizeit- und Großveranstaltungen sowie dem Rückgang des Tourismus, sind im Nahverkehr sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Ticketeinnahmen eingebrochen.

Im Geschäftsjahr 2020 summierten sich die Fahrgeldeinnahmen der Rheinbahn auf 216,4 Mio. EUR und sanken aufgrund der COVID-19-Pandemie um 31,7 Mio. EUR (-13 Prozent). Die Fahrpreise stiegen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum 1. Januar 2020 um durchschnittlich 1,8 Prozent.

Die durchschnittliche Nettoeinnahme je Fahrgast belief sich auf 1,24 EUR.

Die Zahl der Abonnenten betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2020 192.081.

Hinzu kommen 3.488 Sozial-Ticket-Nutzer. Damit besaß jeder fünfte der rund eine Millionen Einwohner im Bedienungsgebiet ein Abonnement der Rheinbahn; im Stadtgebiet Düsseldorf war sogar jeder vierte Einwohner Abo-Kunde.



Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich inkl. Rettungsschirm wie folgt dar:

Tabelle 1 in Mio. EUR

		Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Anhang 12	Umsatzerlöse	293,3	241,9	282,8
Anhang 13	Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	-	0,9	4,6
Anhang 13	Andere aktivierte Eigenleistungen	8,2	10,3	9,9
Anhang 14	Sonstige betriebl. Erträge	10,1	49,6	61,8
Anhang 19	Erträge Beteiligungen	-	0,1	0,3
Anhang 19	Erträge aus anderen WP usw.	-	-	4,0
Anhang 19	Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-	0,1	-
	Zwischensumme	311,6	302,9	354,2
Anhang 12	abzügl. Zuschüsse (ÖPNV-Pauschale)		0,2	0,2
Anhang 19	abzügl. Liqui-Erlös RW-Holding		--	0,2
Anhang 14	abzügl. Gewinn RWE-Verkauf		-	53,3
Anhang 19	abzügl. RWE Dividende		-	4,0
	Gesamtertrag	311,6	302,7	296,5
Anhang 15	Materialaufwand	100,5	103,0	99,8
Anhang 16	Personalaufwand	193,6	190,3	184,3
Anhang 17	Abschreibungen	52,6	48,0	47,4
Anhang 18	Sonstige betriebl. Aufwendungen	40,2	36,3	32,0
Anhang 19	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	12,4	12,0	12,9
Anhang 20	Sonstige Steuern	-	0,6	0,3
	Gesamtaufwand	399,3	390,2	376,7
	Operatives Ergebnis	87,7	87,5	80,2

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis stellt einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator dar.

Tabelle 2 in Mio. EUR

	Plan 2020	Ist 2020	Abw.	Ist 2019
Ertrag				
Verkehrseinnahmen	269,4	226,2	-43,2	258,3
Sonstige Umsatzerlöse	23,9	24,7	0,8	32,6
Bestandveränderungen	0,0	0,9	0,9	-4,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,2	10,3	2,1	9,9
Sonstige betriebliche Erträge	10,1	5,5	-4,6	0,3
Gesamtertrag	311,6	267,6	-44,0	296,5
Aufwand				
Material und Fremdleistungen	100,5	97,0	-3,5	92,7
Personalaufwand	193,6	190,3	-3,3	184,3
Sonstiger betriebl. Aufwand	40,2	42,9	2,7	39,4
Abschreibungen	52,6	48,0	-4,6	47,4
Zinsen	12,4	12,0	-0,4	12,9
Gesamtaufwand	399,3	390,2	-9,1	376,7
Ergebnis vor Rettungsschirm	-87,7	-122,6	-34,9	-80,2
Rettungsschirm	0,0	35,1	35,1	0,0
Ergebnis nach Rettungsschirm	-87,7	-87,5	0,2	-80,2

Die Umsatzerlöse (Tabelle 1) lagen mit 241,9 Mio. EUR um 40,9 Mio. EUR (-14,5 Prozent) unter denen des Vorjahres 2019 in Höhe von 282,8 Mio. EUR.

Dies ist auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Lockdowns zurückzuführen. Die Unterschreitung der Planwerte (293,3 Mio. EUR) in Höhe 51,4 Mio. EUR ist derselben Tatsachen geschuldet. Die Verkehrseinnahmen, die sich im Geschäftsjahr 2019 auf **258,3 Mio. EUR** beliefen, sanken im Berichtszeitraum um 32,1 Mio. EUR auf **226,2 Mio. EUR**. Besonders betroffen hiervon war der Bartarif, der einen Umsatzrückgang von 21,5 Mio. EUR zu verzeichnen hatte.

Zusätzlich wirkten sich die Rückstellungen für Risiken aus dem Fremdnutzer-/SPNV-Ausgleich negativ auf das operative Ergebnis aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Tabelle 1) beinhalten in 2019 im Wesentlichen den Gewinn aus dem Verkauf der RWE-Aktien (53,3 Mio. EUR).

In 2020 wurden hier die Erträge aus Schadensausgleichszahlungen COVID-19-Pandemie in Höhe von 35,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Verkauf des Grundstücks Belsenpark konnte mit 5 Mio. EUR gebucht werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 6,0 Mio. EUR.

Zum 01.03.2020 fand eine Tarifierhöhung von 1,06 Prozent statt. Wesentlicher Treiber des Personalaufwandes war der deutlich gestiegene Personalbestand, bedingt durch eine Leistungsausweitung in 2020. Zum Jahresende 2020 wurde eine tariflich bedingte COVID-19-Pandemie Sonderzahlung geleistet. Diese wurde im Wesentlichen durch fünf Warnstreiktage sowie die Kürzung des Personalaufwandes durch die Kurzarbeitsregelung aufgefangen.

Der Material- und Fremdleistungsaufwand in 2020 (Tabelle 2) in Höhe von 97,0 Mio. EUR liegt mit 4,3 Mio. EUR über den Werten des Vorjahres (92,7 Mio. EUR), hauptsächlich aufgrund von Preissteigerungen bei unseren Subunternehmern.

Die Energiekosten in Höhe von 22,8 Mio. Euro (Vorjahr 23,0 Mio. Euro) liegen auf Vorjahresniveau.

Der geringere Zinsaufwand (-0,9 Mio. EUR) resultiert aus der nicht komplett in Anspruch genommenen geplanten Darlehenssumme sowie der günstigen Zinsentwicklung.

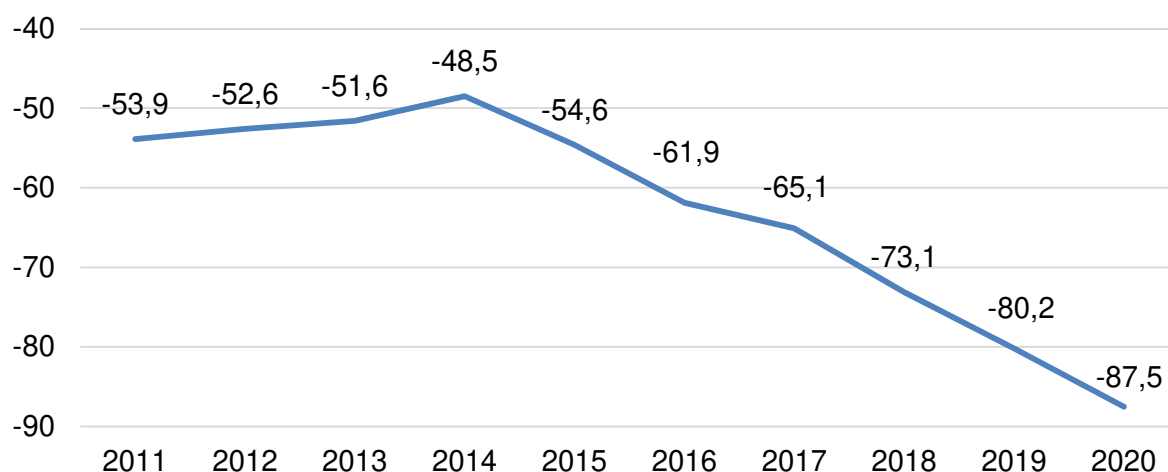
Die Abschreibungen befinden sich um 4,6 Mio. EUR unter Plan, bedingt durch Verzögerungen bei der Beschaffung von Investitionsgütern.

Der Kostendeckungsgrad aus Fahrgeldeinnahmen, Erstattungen für die Beförderung Schwerbehinderter und Schüler sowie sonstigen Erträgen (sonstige Umsatzerlöse, Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge) liegt mit 68,6 Prozent (Vorjahr: 78,7 Prozent) um 10,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, bedingt durch die COVID-19-Pandemie.

Die Rheinbahn stellt ihren Aufgabenträgern gemäß Finanzierungsbescheid des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr gemeinwirtschaftliche Leistungen in Höhe von bis zu 178,5 Mio. EUR zur Verfügung. Von diesen Leistungen erwirtschaftet sie selbst 91,0 Mio. EUR, sodass sie einen Ausgleich von 87,5 Mio. EUR beansprucht.

Operatives Ergebnis in Mio. EUR

Inkl. Rettungsschirm



Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 882,6 Mio. EUR.

Bedeutende Posten des Sachanlagevermögens (654,7 Mio. EUR) sind Gleisanlagen/Streckenausrüstungen (158,8 Mio. EUR) und Fahrzeuge für den Personenverkehr (174,1 Mio. EUR). Die wesentlichen Veränderungen im Sachanlagevermögen beruhen überwiegend auf einem Zuwachs von rund 51,0 Mio. EUR bei den Anlagen im Bau.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen auf die 91 HFX-Fahrzeuge in Höhe von 28,9 Mio. EUR und der 16 Optionsfahrzeuge HF6 in Höhe von 11,1 Mio. EUR.

Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,6 Prozent (Vorjahr: 28,6 Prozent).

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage wird in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

Kapitalflussrechnung 01.01. – 31.12.2020

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Mittelveränderung aus laufender		
Geschäftstätigkeit	-34,0	-28,3
Investitionstätigkeit	103,1	109,9
Finanzierungstätigkeit	67,6	38,1
Veränderung der Zahlungsmittel	-39,5	119,7
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	181,6	61,9
Finanzmittelbestand	112,21	181,6

Die Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Form von neuen Fahrzeugen für den Personenverkehr in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR) sowie geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 68,8 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR). Der Verkauf des Grundstückes Belsenpark erzielte einen Verkaufserlös in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse lagen bei 3,2 Mio. EUR.

Die Mittelveränderung aus der laufenden Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 53,3 Mio. EUR), der Zahlung von Zinsen in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR) sowie Auszahlungen an den Gesellschafter in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

Die Finanzmittel am 31. Dezember 2020 bestanden aus laufenden Guthaben und Geldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 112,1 Mio. EUR.

Dabei handelt es sich insbesondere um noch nicht verausgabte Zuschüsse durch Verzögerungen bei den Investitionen.

Zur Modernisierung der Bahnflotte beschafft die Rheinbahn gemeinsam mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft (DVG) 109 neue Hochflur-Stadtbahnen.

Der Auftrag wurde an den Hersteller Siemens vergeben. Insgesamt beläuft sich die Vergabe für die Rheinbahn auf 91 Stadtbahnfahrzeuge sowie einen Ersatzteilversorgungsvertrag über 24 Jahre.

Bei den 59 HF6-Fahrzeugen kam es in 2020 zu weiteren Verzögerungen. Dadurch konnte die in 2020 geplante Taktverdichtung der Linie U75 nicht realisiert werden. Die im Vertrag definierten Schadensersatzforderungen wurden gegenüber dem Fahrzeuglieferanten geltend gemacht.

Die Rheinbahn hat sich wie in den Vorjahren zur weiteren Sicherung ihrer künftigen Finanzierung im Geschäftsjahr einem externen Rating unterzogen. Die beauftragte Agentur Standard & Poor's bestätigt dem Unternehmen das Rating-Ergebnis „AA-“.

Die Rheinbahn war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Rheinbahn wird durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf finanziert. Am 16. Mai 2018 wurde ein entsprechender Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator neben dem operativen Ergebnis ist der Kostendeckungsgrad. Dieser beträgt 68,6 Prozent (Vorjahr: 78,7 Prozent). Zur Analyse der Entwicklung verweisen wir auf den Gliederungspunkt Ertragslage.

Mit durchschnittlich 137 Ausbildungsplätzen (Vorjahr: 135) über alle Ausbildungsjahrgänge hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr wieder ein großes Ausbildungsplatzangebot bereitgestellt. Die Rheinbahn vermittelt somit als bedeutender Arbeitgeber in der Region jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung: Damit ist die Anzahl der Ausbildungsplätze ein wichtiger nicht finanzieller Leistungsindikator.

Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 geht das Unternehmen von einem operativen Ergebnis in Höhe von -150,8 Mio. EUR aus.

Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 64,2 Prozent.

Bei der Planung 2021 wurden alle bekannten und erwarteten Veränderungen berücksichtigt. Bei den Fahrgeldeinnahmen (221,0 Mio. EUR) wurde von einem Rückgang in Höhe von 32,6 Mio. EUR im Verhältnis zum Plan 2020 (253,6 Mio. EUR) ausgegangen.

Bei der Annahme im Wirtschaftsplan wurde unterstellt, dass der 1. Lockdown im Sommer 2020 beendet sein würde. Durch den 2. Lockdown, dessen vollständiges Ende derzeit nicht absehbar ist, wird es voraussichtlich zu einem weiteren Absinken von Erlösen und Ergebnis kommen.

Die Gesamtauswirkung für das Jahr 2021 kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Zum 01.04.2021 wurde eine Tarifsteigerung von 1,4 Prozent umgesetzt.

Zusätzlich entfällt zukünftig die Entgeltgruppe 5a ab 02/2021 und wird zukünftig durch die höhere Entgeltgruppe 5 ersetzt.

Der Materialaufwand für die Instandhaltung der Schienenfahrzeuge wird aufgrund der gestiegenen Betriebsleistung und der gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen nach § 57 BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung) weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben. Die sowohl in den vergangenen Jahren als auch in 2021 gestiegene Investitionstätigkeit (Auslieferung HF6, Beschaffung HFx, Erneuerung NF6, Busse, Barrierefreiheit etc.) führt zu einer weiteren Erhöhung der Kapitalkosten.

Die Gesellschaft plant mit einem Zinsaufwand von 10,7 Mio. EUR sowie mit Abschreibungen in Höhe von 58 Mio. EUR.

Für 2021 sieht die Rheinbahn insgesamt 42 neue Ausbildungsplätze vor. Hiervon betreffen den kaufmännischen Bereich 5 Auszubildende, den technischen Bereich 2 Auszubildende und den gewerblich-technischen Bereich 35 Auszubildende.

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat für die Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 4. Juli 2019 verabschiedet, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Daher hat die Stadt Düsseldorf ein umfangreiches Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht, um dies zu erreichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms sollen zu einer direkt quantifizierbaren Treibhausgasreduzierung führen.

Um die Verkehrswende in Düsseldorf zu beschleunigen, die Luftqualität nachhaltig zu verbessern und die Lebensqualität zu steigern, haben Stadt Düsseldorf und Rheinbahn diverse Maßnahmen vereinbart, die jedoch das Ergebnis zusätzlich belasten.

Die Mehrbelastung wird von der Stadt Düsseldorf im Interesse der Luftreinhaltung akzeptiert.

Risiken und Chancen

Das Chancen- und Risikomanagement der Rheinbahn umfasst die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen des Früherkennungssystems wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zweimal jährlich zur Chancen- und Risikosituation berichtet. Sollten wesentliche Risiken außerhalb des Berichtsturnusses auftreten, besteht eine unmittelbare Berichtspflicht. Die im Risikobericht benannten Chancen und Risiken werden entsprechend kategorisiert und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Wesentlicher Fokus liegt auch auf den Änderungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Technologie und Wirtschaft.

Als Ergebnis unserer Analysen von Chancen und Risiken und den daraus abgeleiteten Gegenmaßnahmen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung und der Mittelfristplanung der Rheinbahn keine Risiken bekannt, die die Rheinbahn bestandsgefährdend beeinträchtigen können.

Die Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt in der Reihenfolge der abnehmenden Bedeutung für die Gesellschaft.

Risiken

Europäisches und nationales Recht sowie die Haushaltssituation der öffentlichen Hand beeinflussen die künftige Entwicklung des Unternehmens. Die Gesellschaft beobachtet die Tendenzen systematisch und bewertet die sich daraus ergebenden Risiken und Handlungsalternativen. Erwartet wird insbesondere die Weiterführung der Finanzierungsregelungen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Die Einhaltung der Kriterien einer beihilferechtskonformen Finanzierung und damit die Sicherung des Fortbestandes schätzt die Gesellschaft als realistisch ein.

COVID-19-Pandemie

Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Einbruch der Fahrgastzahlen bei der Rheinbahn birgt erhebliche Risiken. Das Thema Homeoffice, aber auch die subjektive Angst vor Ansteckungen, führte zum spürbaren Rückgang der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zum Ausweichen auf alternative Fortbewegungsmittel. Neue Infektionswellen und die damit verbundene Abnahme der Attraktivität von Monats- und Jahrestickets stellen auch weiterhin ein Risiko dar. Zwar konnte ein Schaden in 2020 durch die Erträge aus Schadensausgleichszahlungen der COVID-19-Pandemie von Bund und Land abgewendet werden, jedoch ist auf Dauer mit geringeren Fahrgeldeinnahmen bei gleichbleibendem Angebot zu rechnen.

US-Cross-Border-Lease

Für den gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf abgeschlossenen US-Cross-Border-Lease des Schienennetzes im Stadtgebiet aus dem Jahr 2005 besteht ein Risikohandbuch, in dem die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen dokumentiert sind und Handlungsanweisungen zur Abwehr möglicher Risiken gegeben werden. Eine Überprüfung erfolgt hier auf regelmäßiger Basis.

Finanzierung

Die Finanzierung der Rheinbahn erfolgt im Wesentlichen durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf. Für Investitionen werden, falls nötig, zusätzliche Kredite aufgenommen. Durch die notwendigen Ersatzinvestitionen, besonders im Bereich der Stadtbahnanlagen und Schienenfahrzeugen, die in den nächsten Jahren getätigt werden müssen, ist dies als kritisch anzusehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ersatzinvestitionen nur noch unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig sind und Fördermittel der öffentlichen Hand derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehen. In Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf in der Zukunft ist es aus Sicht der Rheinbahn erforderlich, dass die Förderung des ÖPNV durch Landes- und Bundesprogramme wieder ausgeweitet wird.

Die Landesregierung hatte durch ein Gutachten den Erneuerungsbedarf für die kommunalen Stadt- und Straßenbahnnetze ermitteln lassen. Bei der Erneuerung geht es um Anlagen, die am Ende ihrer Lebensdauer durch moderne Anlagen ausgetauscht werden. Das Gutachten beziffert den hierfür notwendigen Investitionsbedarf bis 2031 auf 2,6 Mrd. EUR. Dieser umfasst sämtliche Strecken (Gleise, Weichen, Oberleitungen) sowie Haltestellen und Brücken.

Insgesamt gelang es der Rheinbahn hier eine Förderung von insgesamt 195,3 Mio. EUR zu erhalten. Die Maßnahmen laufen über 10 Jahre bis 2031.

Zu den wesentlichen Finanzinstrumenten der Rheinbahn zählen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden bzw. zu verringern. Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht. Zusätzlich nimmt die Rheinbahn auf jährlicher Basis eine Dieselpreisabsicherung vor. Darüber hinaus werden variable Zinssätze durch Zinsswaps gesichert.

Chancen

Durch die positive Bevölkerungsentwicklung in Düsseldorf ergibt sich für die Rheinbahn die Chance, aus der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen und deren Anbindung an den ÖPNV sowie durch den fortschreitenden Wandel der Mobilitätskultur, neue Fahrgäste zu gewinnen und bestehende zu binden.

Für das Gelingen der Verkehrswende ist die Rheinbahn ein wesentlicher Faktor. Der Anteil des ÖPNV am Modal Split soll deutlich erhöht werden. Dafür verbessert die Rheinbahn das Angebot und vernetzt unterschiedliche Verkehrsmittel. Diese Maßnahmen erhöhen die

Attraktivität des ÖPNV und können die Menschen zum Umsteigen vom eigenen Pkw auf Busse und Bahnen motivieren. Hierdurch werden langfristig neue Kundengruppen für den ÖPNV erschlossen.

Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur öffentlichen Zweckerreichung gemäß § 108 der Gemeindeordnung NRW

Die Rheinbahn ist unmittelbar und mittelbar ein Unternehmen der Stadt Düsseldorf. Ein öffentlicher Zweck liegt dann vor, wenn die Leistungen des Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben, also zum Bereich der Daseinsvorsorge gehören.

Eine wichtige Aufgabe öffentlicher Unternehmen ist die Durchführung von Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu zählt unter anderem der öffentliche Personennahverkehr. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Durchführung von Linienverkehren mit Straßen- und Stadtbahnen sowie Omnibussen und der Durchführung und Abwicklung entsprechender Geschäfte. Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 der Satzung geregelt. Die Rheinbahn ist im Besitz eigener Liniengenehmigungen und führt Linienverkehr im Großraum der Landeshauptstadt Düsseldorf durch.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil

(§ 289f HGB, § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG)

Erklärung zur Unternehmensführung (Festlegungen)

Mit Beschluss vom 10. Juli 2019 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 30. Juni 2021 festgelegt. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von 25 Prozent, für den Vorstand wurde ein Frauenanteil von 33,33 Prozent festgelegt.

Mit Beschluss vom 28. Februar 2018 hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstandes bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Als Zielgröße auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes (Bereichsleitung) wurde ein Frauenanteil von 25 Prozent festgelegt. Als Zielgröße auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands (Stabsstellen- und Abteilungsleitungen) wurde ein Frauenanteil von 17,5 Prozent vorgegeben.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben)

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 08.12.2020 wurden die neuen Aufsichtsratsmitglieder des Anteilseigners, Frau Mirja Cordes und Frau Sabrina Proschmann, gewählt. Frau Ursula Holtmann-Schnieder und Frau Annelies Böcker sind als Aufsichtsratsmitglieder des Anteilseigners ausgeschieden. Zusätzlich schied Herr Thomas Geisel als Vorsitzender des Aufsichtsrats aus und wurde durch Herrn Andreas Hartnigk ersetzt.

Ebenso ist Frau Dorothee Schneider, Kämmerin der Landeshauptstadt Düsseldorf, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2020 bei 18,8 Prozent und unterschreitet die Marke von 25 Prozent.

Die Zusammensetzung des Vorstands ist unverändert, sodass die festgelegten Zielgrößen bis zum 31. Dezember 2020 erreicht wurden. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitung) wurde zum 31. Dezember 2020 ein Frauenanteil von 25 Prozent erreicht. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands (Stabsstellen- und Abteilungsleitung) beträgt der Frauenanteil 12,9 Prozent und liegt demnach unter der gesetzten Zielgröße von 17,5 Prozent.

Die Gesellschaft arbeitet darauf hin, die Zahl der weiblichen Führungskräfte zu erhöhen.

Düsseldorf, den 8. April 2021
Rheinbahn AG, Düsseldorf
Der Vorstand

Klaus Klar

Susanne Momberg

Michael Richarz

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	1896
Firma	Rheinbahn AG
Sitz	Düsseldorf
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 10. Dezember 2019
Handelsregister	Amtsgericht Düsseldorf, HRB 562, Auszug vom 18. Januar 2021, letzte Eintragung vom 26. Februar 2020
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Vorhaltung von Verkehrsanlagen, der Betrieb von Stadtbahnen, Straßenbahnen, Omnibussen und anderen, dem Personenverkehr dienenden Fahrzeugen in- und außerhalb der Stadt Düsseldorf sowie der Schienenpersonennahverkehr und der Güterverkehr. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen, die im oder für den Bereich des öffentlichen Verkehrs tätig sind zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und Interessengemeinschaftsverträge mit diesen Unternehmen abzuschließen. Gleiche Verträge können mit Gebietskörperschaften und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts abgeschlossen werden.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	<p>Das Grundkapital der Rheinbahn beträgt TEUR 35.000. Die Aktien der Rheinbahn AG befinden sich zu 51 % (17.850 von insgesamt 35.000 Namensaktien) im Besitz der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die übrigen 49 % (17.150 Namensaktien) der Aktien befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt Düsseldorf.</p> <p>Zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht hinsichtlich der Rheinbahn-Aktien ein Treuhandverhältnis, nach dem der überwiegende Teil der Aktien für Rechnung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gehalten wird, sodass die Holding Treugeber und die Landeshauptstadt Düsseldorf Treuhänder ist. Lediglich 5 % der Anteile (1.750 Aktien) hält die Landeshauptstadt Düsseldorf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.</p>
Beherrschungsvertrag	Zwischen der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Rheinbahn wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Mai 2017 ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Gewinnabführungsvertrag	Mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf ist am 16. Mai 2018 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden.
Vorjahresabschluss	In der Aufsichtsratssitzung am 29. Mai 2020 ist <ul style="list-style-type: none"> (1) der vom Vorstand aufgestellte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt worden; (2) beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.473.115 an die Gesellschafter EUR 7.495.000 auszuschütten und EUR 14.978.115 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB in Abschnitt III.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB in Abschnitt III.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Düsseldorf-Mitte unter der Steuernummer 133/5864/1770 geführt. Im Berichtszeitraum fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 26. August 2020. Die Prüfung umfasste die Veranlagungszeiträume für Lohnsteuer von 2014 bis 2017. Gegen die getroffenen Feststellungen läuft ein Rechtsbehelfsverfahren.

Anlage 3
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1
2. Geleistete Anzahlungen	2
II. Sachanlagen	2
III. Finanzanlagen	5
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5
2. Beteiligungen	6
3. Sonstige Ausleihungen	7
B. Umlaufvermögen	8
I. Vorräte	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12
II. Bilanz Passiva	13
A. Eigenkapital	13
I. Gezeichnetes Kapital	13
II. Kapitalrücklage	13
III. Gewinnrücklagen	13
IV. Bilanzgewinn	14
B. Rückstellungen	14
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15
2. Sonstige Rückstellungen	15
C. Verbindlichkeiten	19
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22
III. Gewinn- und Verlustrechnung	23
1. Umsatzerlöse	23
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	28
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	29
4. Sonstige betriebliche Erträge	29

5.	Materialaufwand	30
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31
6.	Personalaufwand	32
	a) Entgelt	32
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34
9.	Erträge aus Beteiligungen	37
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	38
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38
13.	Ergebnis nach Steuern	39
14.	Sonstige Steuern	39
15.	Erträge aus Verlustübernahme	39
16.	Jahresergebnis	40
17.	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	40
18.	Gewinnvortrag	40
19.	Bilanzgewinn	40

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	664.043.851,25
Vorjahr	EUR	603.434.389,66

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält die Anlage zum Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	3.030.820,36
Vorjahr	EUR	2.489.659,82

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	EUR	961.508,00
Vorjahr	EUR	1.592.873,00

Die Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte im Geschäftsjahr 2020 unverändert zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere EDV-Programme und Lizenzen.

Die Abschreibungen werden über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren linear vorgenommen.

2. Geleistete Anzahlungen		EUR	2.069.312,36
	Vorjahr	EUR	896.786,82

II. Sachanlagen		EUR	654.660.218,77
	Vorjahr	EUR	594.495.497,71

Die Sachanlagen betreffen im Einzelnen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Fertige Anlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.116.534,17	98.021.360,27
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	158.832.288,68	160.399.187,68
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	174.100.477,00	158.386.440,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.445.352,00	9.708.746,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.690.572,00	24.500.800,00
	460.185.223,85	451.016.533,95
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.474.994,92	143.478.963,76
	654.660.218,77	594.495.497,71

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2020	594.495.497,71
Zugänge	110.611.842,99
von den Zugängen abgesetzte Zuschüsse	3.151.484,52
Umbuchungen	12.498,90
Abgänge	392.693,60
Abschreibungen	46.890.444,91
31. Dezember 2020	654.660.218,77

Bei den Zugängen zu den Grundstücken und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 1.413) handelt es sich überwiegend um Gebäude (TEUR 736) und um Bauten auf fremdem Grund (TEUR 660).

Zu den Zugängen zu den Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen (TEUR 7.056) gehören im Wesentlichen Liniengleise (TEUR 6.401), Signalanlagen (TEUR 128) sowie die Stromzuführung (TEUR 268).

Die Zugänge zu den Fahrzeugen für den Personenverkehr (TEUR 27.113) betreffen hauptsächlich Omnibusse (TEUR 18.682) sowie Niederflurbahnen (TEUR 8.430).

Die Zugänge zu den Maschinen und maschinellen Anlagen (TEUR 1.597) betreffen überwiegend die Werkseinrichtungen (TEUR 1.543).

Die Zugänge zu anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.452) betreffen im Wesentlichen Betriebsausstattung (TEUR 300), Wirtschaftsfahrzeuge (TEUR 70), Werkzeuge und Geräte (TEUR 195) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 795).

Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (TEUR 68.829) betreffen im Wesentlichen die Anzahlungen für die Neuanschaffung von Hochflurbahnen.

Die Anlagenabgänge betreffen:

	Buchwerte
	EUR
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	184.378,10
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	75.869,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.116,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.330,50
	392.693,60

Bei dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sind Buchgewinne in Höhe von TEUR 5.568 sowie Buchverluste in Höhe von TEUR 214 entstanden. Die Buchgewinne sind insbesondere auf den Verkauf des Grundstücks Belsenpark mit einem Buchgewinn von TEUR 5.027 bei einem Verkaufspreis von TEUR 5.206 zurückzuführen.

Die Rheinbahn AG wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Im Jahr des Zugangs zum Sachanlagevermögen werden zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre aufgelöst. Am Ende ihrer Nutzungsdauer werden die Sammelposten ausgebucht.

Die Nutzungsdauer der wichtigsten Anlagengüter beträgt:

	Jahre
Gebäude	10 bis 50
Außenanlagen	15 bis 25
Gleis-, Sicherungsanlagen und Streckenausrüstung	5 bis 33
Fahrzeuge für den Personenverkehr	10 bis 25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20

Die für 2020 erhaltenen Zuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die insgesamt erhaltenen Zuschüsse enthalten Anteile von Zuschüssen aus Vorjahren für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die je nach Baufortschritt aktiviert werden.

Die im Geschäftsjahr mit dem Anlagevermögen verrechneten Zuschüsse betragen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	3.126.484,52	10.595.354,92
Erstattungen der Landeshauptstadt Düsseldorf	0,00	1.410.368,36
Sonstige Zuschüsse	25.000,00	2.210.567,95
	3.151.484,52	14.216.291,23

III. Finanzanlagen		EUR	6.352.812,12
	Vorjahr	EUR	6.449.232,13

1. Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	235.035,41
	Vorjahr	EUR	235.035,41

Zusammensetzung

	Gezeichnetes Kapital	Anteile am gezeichneten Kapital		Historische Anschaffungskosten	31.12.2020
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
Rheinbahn Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00	100,0	25.000,00	25.000,00
Reisedienst Maaßen GmbH	25.600,00	25.600,00	100,0	210.035,41	210.035,41
				235.035,41	235.035,41

Rheinbahn Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Beteiligung an der RIV ist zu Anschaffungskosten bewertet. Im Geschäftsjahr 2020 übte die Gesellschaft kein operatives Geschäft aus.

Reisedienst Maaßen GmbH, Düsseldorf

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die Rheinbahn alle Geschäftsanteile der Gesellschaft gegen Zahlung eines Kaufpreises von TEUR 210 übernommen. Von der Reisedienst Maaßen GmbH werden insbesondere auftragsweise Linienverkehre mit Omnibussen durchgeführt. Der Jahresüberschuss 2020 beträgt TEUR 40 (i. Vj. TEUR 28).

2. Beteiligungen

	EUR	5.541.382,12
Vorjahr	EUR	5.541.382,12

Zusammensetzung

	Nominal- kapital	Anteil am gezeichneten Kapital		31.12.2020
	EUR	EUR	%	EUR
DWG Wohnen GmbH, Düsseldorf	500.000,00	124.500,00	24,9	5.280.000,00
ELBA-Omnibusreisen GmbH, Düsseldorf	250.000,00	62.500,00	25,0	209.033,50
beka GmbH, Köln	382.500,00	23.880,00	6,2	39.821,97
Rhein-Bus Verkehrsbetrieb GmbH, Düsseldorf	25.564,59	12.526,65	49,0	12.526,65
	1.158.064,59	223.406,65		5.541.382,12

Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:

DWG Wohnen GmbH, Düsseldorf

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Verwertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, von dinglichen Rechten an Grundstücken Dritter und die Wahrnehmung aller damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten.

ELBA-Omnibusreisen GmbH, Düsseldorf

Der Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Durchführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 250. Hiervon werden von der Rheinbahn TEUR 62,5 bzw. 25,0 % gehalten. Die anderen Geschäftsanteile werden mit jeweils 25,0 % von der Stadtwerke Remscheid GmbH und der Stadtwerke Solingen GmbH gehalten. Außerdem hält ELBA eigene Anteile von 25,0 %.

Die Rheinbahn hat im Dezember 2000 den Geschäftsanteil von 25 % bzw. TEUR 64 zu einem Kaufpreis von TEUR 409 erworben. Im Rahmen der Euro-Umstellung wurde das Stammkapital auf TEUR 250 herabgesetzt. Im Jahr 2002 hatte die Rheinbahn einen Nachschuss von TEUR 400 durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet. Der Beteiligungsbuchwert hatte sich dementsprechend auf TEUR 809 erhöht. Aufgrund fehlender Ertragskraft wurde im Jahr 2003 eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert i. H. v. TEUR 200 und im Jahr 2004 eine weitere Wertberichtigung i. H. v. TEUR 400 vorgenommen. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 100 aus.

beKa GmbH, Köln

Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter.

Rhein-Bus Verkehrsbetrieb GmbH, Düsseldorf

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verkehrsunternehmens, insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr.

3. Sonstige Ausleihungen		EUR	576.394,59
	Vorjahr	EUR	672.814,60

Die **Sonstigen Ausleihungen** betreffen im Wesentlichen an Arbeitnehmer gewährte Wohnungsbaudarlehen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Wohnungsbaudarlehen	598.900,10	720.220,99
Wertberichtigung	-102.891,00	-127.538,57
	496.009,10	592.682,42
Wohnraumbeschaffung und -modernisierung	89.639,10	90.580,61
Wertberichtigung	-9.253,61	-10.448,43
	80.385,49	80.132,18
	576.394,59	672.814,60

Die Wohnungsbaudarlehen werden von der Rheinbahn an Betriebsangehörige entsprechend der „Richtlinie über die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen“ vom 16. Juni 2003 zur Finanzierung von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen gewährt. Die Darlehen sind durch Grundpfandrechte dinglich gesichert.

B. Umlaufvermögen

		EUR	218.027.174,39
	Vorjahr	EUR	274.272.191,47

I. Vorräte

		EUR	50.077.934,27
	Vorjahr	EUR	47.837.185,62

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.511.329,76	22.557.107,69
2. Unfertige Leistungen	4.885.343,14	4.001.474,16
3. Geleistete Anzahlungen	21.681.261,37	21.278.603,77
	50.077.934,27	47.837.185,62

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Magazinmaterial u. a. für den Straßenbahnbetrieb, den Busbetrieb, den Gleisbau, die Zugsicherung und elektrotechnische Anlagen, Dieselbestände, Handlagermaterial und sonstige Vorräte wie eigenangefertigte Materialien.

Die körperliche Bestandsaufnahme für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte durch permanente Inventur sowie durch Stichprobeninventuren gemäß § 241 Abs. 1 HGB. Für die Großersatzteile in den Handlagern erfolgte eine Stichtagsinventur. Für die Dieselbestände erfolgte die körperliche Aufnahme zum Bilanzstichtag. Die sonstigen Vorräte wurden zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 körperlich aufgenommen.

Das Bewertungsverfahren für die Bestände der Läger (fortgeschriebene durchschnittliche Einstandspreise) einschließlich Gemeinkostenanteile blieb unverändert.

Die **unfertigen Leistungen** umfassen noch nicht abgerechnete Aufträge mit Planungs- und Bauleistungen für Dritte.

Die **geleisteten Anzahlungen** betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Baumaßnahmen an den Tunnelanlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf, welche von der Rheinbahn gepachtet sind. Die Rheinbahn ist gemäß Pachtvertrag für die Erneuerung und Erhaltung der Anlagen verantwortlich und rechnet die damit verbundenen Aufwendungen mit der Stadt Düsseldorf ab. Zudem wurden Anzahlungen für Ersatzteile für noch nicht gelieferte Straßenbahnen getätigt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	55.870.968,79
	Vorjahr	EUR	44.843.790,05

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	9.995.098,31
	Vorjahr	EUR	18.041.250,00

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Abgeltungsleistungen	3.800.051,06	3.965.634,27
Abo-Kunden Schüler	1.793.455,07	1.462.873,82
Abo-Kunden Privat und Ehepartner	1.215.686,43	1.195.211,39
Fahrausweisverkäufe (Automaten)	1.221.344,34	2.196.542,18
Verkaufsstellen	174.198,05	657.281,75
Erhöhtes Beförderungsentgelt	598.236,94	442.582,88
Verkauf auf Rechnung	10.896,47	161.461,68
Firmenservice	420.027,85	699.813,77
Forderungen aus Leistungen für Dritte	1.282.163,63	1.931.914,94
Forderungen aus Bau-, Planungs- und sonstigen Leistungen	1.700,04	6.188.879,97
Forderungen aus Vermietung und Verpachtung	211.418,96	73.319,11
Übrige Forderungen	535.426,04	174.321,7
	11.264.604,88	19.149.837,46
Einzelwertberichtigungen Abo und erhöhtes Beförderungsentgelt	-1.269.506,57	-1.108.587,46
	9.995.098,31	18.041.250,00

Die **Abgeltungsleistungen** betreffen Erstattungen aus dem Schwerbehindertenverkehr.

Die **Forderungen aus Bau-, Planungs- und sonstigen Leistungen** des Vorjahres beinhalten im Wesentlichen Baumaßnahmen an den Tunnelanlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf, welche die Rheinbahn mit der Stadt abrechnet. Entsprechende Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 984 wurden mit Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt saldiert.

2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		EUR	13.285.278,91
		Vorjahr	EUR	0,00

Die Forderungen bestehen gegenüber der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf und betreffen den verbleibenden Verlustausgleichsanspruch.

3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	147.885,81

4.	Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	32.590.591,57
		Vorjahr	EUR	26.654.654,24

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Steuererstattungsansprüche	31.573.181,63	24.728.994,05
Schadenersatzansprüche	4.289.092,38	1.149.895,07
Forderungen Personalbereich	59.121,24	78.076,09
Übrige	236.118,37	1.140.240,06
	36.157.513,62	27.097.205,27
Wertberichtigungen		
Schadenersatzansprüche	-3.566.922,05	-442.551,03
	32.590.591,57	26.654.654,24

Die **Steuererstattungsansprüche** setzen sich zusammen aus:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Elmo	7.746.542,99	7.746.542,99
Kapitalertragsteuer 2018	0,00	2.260.449,12
Kapitalertragsteuer 2019	13.380.800,78	13.380.800,78
Kapitalertragsteuer 2020	22.672,75	0,00
Umsatzsteuer	10.270.312,74	1.009.410,21
Mineralölsteuer	152.852,37	331.790,95
	31.573.181,63	24.728.994,05

Zu den Ausführungen bzgl. Elmo verweisen wir auf Abschnitt 6.1 im Hauptteil dieses Berichts.

Im Jahresverlauf 2020 wurden Schadenersatzansprüche gegen die Bombardier Transportation GmbH in Höhe von TEUR 3.115 geltend gemacht. Die Forderung wurde zu 100 % wertberichtigt, die Ansprüche werden derzeit seitens der Bombardier Transportation GmbH nicht anerkannt.

Der Anstieg der Umsatzsteuererstattungsansprüche ergibt sich aus Investitionen zum Jahresende und dem dadurch vorhandenen Vorsteuererstattungsanspruch.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	112.078.271,33
Vorjahr	EUR	181.591.215,80

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kassenbestand	939.371,05	1.952.814,97
Guthaben bei Kreditinstituten	111.138.900,28	179.638.400,83
	112.078.271,33	181.591.215,80

Kassenbestand

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Wechselgeldbestände	584.256,13	989.817,08
Abrechnungsbestände	261.769,24	862.044,52
Betriebskassen	87.318,30	89.992,50
Hauskasse	3.565,04	9.608,30
Mautkonto	1.344,89	972,61
Nebenkassen	1.117,45	379,96
	939.371,05	1.952.814,97

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	526.908,51
	Vorjahr EUR	589.468,94

Der Posten enthält im Wesentlichen abgegrenzte bereits geleistete Zahlungen für Softwarelizenzen.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

	EUR	243.515.582,17
Vorjahr	EUR	251.010.582,17

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	35.000.000,00
Vorjahr	EUR	35.000.000,00

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) entspricht § 5 der Satzung. Das Grundkapital setzt sich aus 35.000 Namensaktien zum Nennwert von je EUR 1.000 zusammen.

II. Kapitalrücklage

	EUR	123.442.325,49
Vorjahr	EUR	123.442.325,49

III. Gewinnrücklagen

	EUR	61.742.142,10
Vorjahr	EUR	70.095.142,10

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
1. Gesetzliche Rücklage	3.500.000,00	3.500.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	58.242.142,10	66.595.142,10
	61.742.142,10	70.095.142,10

Die unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesene **gesetzliche Rücklage** beträgt 10 % des gezeichneten Grundkapitals gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 8.353.

IV. Bilanzgewinn

	EUR	23.331.114,58
Vorjahr	EUR	22.473.114,58

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	14.978.114,58	14.978.114,58
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	8.353.000,00	7.495.000,00
	23.331.114,58	22.473.114,58

Die Hauptversammlung hat am 29. Mai 2020 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 22.473 einen Betrag von TEUR 7.495 auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 14.978 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Rheinbahn hat am 16. Mai 2018 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf abgeschlossen. Danach ist die Rheinbahn verpflichtet, ihren vollständigen Gewinn an die Holding abzuführen und die Holding ist verpflichtet, Jahresfehlbeträge auszugleichen. Die Verlustübernahme galt bereits für das Jahr in dem der Vertrag wirksam geworden ist (2018).

Darüber hinaus fand im Jahr 2020 eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 8.353 statt.

B. Rückstellungen

	EUR	78.257.342,92
Vorjahr	EUR	64.432.432,81

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.696.984,00	0,00	0,00	325.875,00	16.022.859,00
2. Sonstige Rückstellungen	48.735.448,81	30.507.391,26	279.729,42	44.286.155,79	62.234.483,92
	64.432.432,81	30.507.391,26	279.729,42	44.612.030,79	78.257.342,92

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		EUR	16.022.859,00
	Vorjahr	EUR	15.696.984,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anwartschaften und Renten	15.696.984,00	0,00	0,00	325.875,00	16.022.859,00

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionsverpflichtungen für Vorstände (inklusive ehemaliger Vorstände und ehemaliger leitender Angestellte) und Rentenbezieher. Die Entwicklung ergibt sich im Einzelnen aus den uns vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2020.

Die Bildung und die Bewertung erfolgten mit dem Erfüllungsbetrag. Der Rückstellungsbe-
rechnung liegt ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und ein
Rechnungszins von 2,31 % (i. Vj. 2,70 %) zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen
wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

2. Sonstige Rückstellungen		EUR	62.234.483,92
	Vorjahr	EUR	48.735.448,81

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalrückstellungen	27.186.000,00	26.267.874,45	101.125,55	27.158.000,00	27.975.000,00
Aufwandsrückstellungen	3.584.438,81	177.954,89	0,00	0,00	3.406.483,92
Übrige Rückstellungen	17.965.010,00	4.061.561,92	178.603,87	17.128.155,79	30.853.000,00
	48.735.448,81	30.507.391,26	279.729,42	44.286.155,79	62.234.483,92

Die **Personalrückstellungen** betreffen im Einzelnen:

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückständige Überstunden und Urlaubsverpflichtungen	20.754.000,00	20.754.000,00	0,00	20.269.000,00	20.269.000,00
Prämienzahlungen	2.141.000,00	2.039.874,45	101.125,55	2.515.000,00	2.515.000,00
Berufsgenossenschaft	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen	272.000,00	0,00	0,00	1.180.000,00	1.452.000,00
Unständige Lohnanteile	912.000,00	912.000,00	0,00	864.000,00	864.000,00
Jubiläumszuwendungen	390.000,00	0,00	0,00	50.000,00	440.000,00
Restrukturierungen	862.000,00	862.000,00	0,00	275.000,00	275.000,00
Beihilfe zu Krankheitskosten	155.000,00	0,00	0,00	5.000,00	160.000,00
	27.186.000,00	26.267.874,45	101.125,55	27.158.000,00	27.975.000,00

Die **Aufwandsrückstellungen** betreffen im Wesentlichen geplante Instandhaltungen an Fahrzeugen und Gebäuden, die vor dem Inkrafttreten des BilMoG gebildet wurden und bis zum Jahr 2024 durchgeführt werden sollen.

Die **Übrigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen:

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	2.756.000,00	2.660.766,04	73.233,96	5.170.000,00	5.192.000,00
Rückzahlungsverpflichtungen Schadensausgleichszahlungen COVID-19	0,00	0,00	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00
Abrechnung VRR-App	850.000,00	0,00	0,00	3.470.000,00	4.320.000,00
Sanierung Josef-Kardinal-Frings Brücke (Neusser Brücke)	3.155.000,00	0,00	0,00	0,00	3.155.000,00
Haftpflichtschäden	2.019.000,00	553.160,15	72.225,85	640.386,00	2.034.000,00
Rückzahlung DVG	1.940.000,00	0,00	0,00	0,00	1.940.000,00
Entfernungskosten stillgelegter Gleise	1.943.000,00	176.769,79	0,00	8.769,79	1.775.000,00
Sanierung Hochbahnsteige	1.400.000,00	125.000,00	0,00	0,00	1.275.000,00
Altlastensanierung Eintrachtstraße.	913.970,00	1.310,00	660,00	0,00	912.000,00
Sanierung Maßnahme A2D	912.000,00	0,00	0,00	0,00	912.000,00
Pacht BgA	0,00	0,00	0,00	730.000,00	730.000,00
SPNV-Ausgleich	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Einnahmeverteilung VRS-Tarif	75.000,00	68.190,47	6.809,53	465.000,00	465.000,00
Zinsen ITCS	170.000,00	0,00	0,00	130.000,00	300.000,00
Steuernachzahlungen aus Be- triebsprüfung	0,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
Ansprüche Dritter aus Unfallschä- den	220.000,00	220.000,00	0,00	220.000,00	220.000,00
SB-Erstattung 2002-2013	220.000,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
Verbundumlage	140.000,00	0,00	0,00	70.000,00	210.000,00
Erschließungskosten Belsenpark	170.000,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00
Einnahmeverteilung AVV-Tarif	140.000,00	140.000,00	0,00	160.000,00	160.000,00
Ausgleichsbetrag SPNV und Einnahmevertei- lung/Übersteigerenausgleich	70.000,00	0,00	0,00	90.000,00	160.000,00
Ausbildungsverkehr § 11a	0,00	0,00	0,00	155.000,00	155.000,00
Jahresabschlusskosten	120.000,00	40.000,00	0,00	60.000,00	140.000,00
Rechtskosten	0,00	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
Archivierung	134.000,00	0,00	25.000,00	0,00	109.000,00
Einnahmeverteilung NRW-Tarif	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Einnahmeverteilung Kombi- Tickets	0,00	0,00	0,00	95.000,00	95.000,00
D&O-Versicherungen	28.000,00	0,00	0,00	47.000,00	75.000,00
Chipkarten	75.000,00	75.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00
Altlastenentsorgung Derendorf	14.040,00	1.365,47	674,53	0,00	12.000,00
	17.965.010,00	4.061.561,92	178.603,87	17.128.155,79	30.853.000,00

Die Rheinbahn hat im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie** zum **Ausgleich von Schäden** im ÖPNV Billigkeitsleistungen in Höhe von TEUR 40.224 beantragt und vom Bund und dem Land NRW erhalten. Es werden **Rückzahlungsverpflichtungen** in Höhe von TEUR 5.100 erwartet, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Die Rheinbahn hat per Stellvertreterlösung den Verkauf von Tickets über die **VRR-App** übernommen und in ihren Vertriebsweg des Handytickets integriert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie rund 87 % der über diese App erzielten Einnahmen im Rahmen der Einnahmenaufteilung an andere Verkehrsunternehmen im Verbund weiterleiten muss. Die Rückstellung beinhaltet die erwarteten Abrechnungen der Jahre 2019 und 2020.

Die Rückstellung für die **Josef-Kardinal-Frings-Brücke** betrifft im Wesentlichen die vertragliche Verpflichtung der Rheinbahn zur Kostenbeteiligung an der **Sanierung** der Brücke im Rahmen der geplanten Übergabe der Kostenträgerschaft an das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Rückstellungsbetrag für **Haftpflichtschäden** ergibt sich aus einer fortgeschriebenen Mitteilung der Haftpflichtgemeinschaft deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) vom 31. Dezember 2019 über die erwartete Umlageverpflichtung der Rheinbahn.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde in trilateralen Verhandlungen zwischen der Rheinbahn AG, der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) und dem VRR die Einnahmenaufteilung für die Linie U79 zwischen Düsseldorf und Duisburg neu geregelt. Da es durch die bis dahin angewandte gebietskörperschaftbezogene Fahrgasterhebung zu Verzerrungen zu Ungunsten der DVG gekommen ist, wurde die Anwendung einer Kombination aus gebietskörperschafts- und kursbezogenen Erhebungen beschlossen. Der vereinbarte Betrag von jeweils TEUR 970 für die Jahre 2018 und 2019 wurde als **Rückzahlung DVG** zurückgestellt. Da die endgültige Einnahmenaufteilung noch nicht erfolgt ist, ist der Rückstellungsgrund nicht entfallen. Für das Jahr 2020 ist keine Zuführung vorzunehmen, da der VRR die Abschlagszahlungen entsprechend angepasst hat.

Die Rückstellung für die **Entfernungskosten** stillgelegter Gleise betrifft eine Länge von rund neun Kilometern, die kostenmäßig mit EUR 200 pro laufendem Meter Gleis berücksichtigt wurden. Zudem wurde der Rückbau von Haltestellen und Oberleitungen berücksichtigt.

Aufgrund einer Verpflichtung gegenüber dem Zuschussgeber, die Schäden an der Grundkonstruktion aus Stahlbetonfertigteilen der bezuschussten **Hochbahnsteige** zu beseitigen, hat die Gesellschaft eine **Rückstellung zur Sanierung** gebildet.

Für eine notwendige **Altlastensanierung** an dem inzwischen veräußerten Betriebshofgrundstück **Eintrachtstraße** wurde in den Vorjahren eine Rückstellung in Höhe der gutachterlich geschätzten Kosten gebildet.

An Gleisanlagen auf dem Streckenabschnitt Belsenplatz bis Krefeld (Zuschussmaßnahme **A2D**) existieren erhebliche Mängel an den Spannbetonschwellen im Schottergleis. Darüber hinaus sind Teile des Baugrunds nicht ausreichend tragfähig. Da die Gesellschaft verpflichtet ist, den Vermögensgegenstand über den Zeitraum der Zweckbindung in einem technisch

ordnungsgemäßen Zustand zu halten, hat die Rheinbahn eine **Rückstellung zur Sanierung** gebildet.

C. Verbindlichkeiten

	EUR	557.950.318,00
Vorjahr	EUR	559.329.585,76

Zusammensetzung und Restlaufzeiten

	Gesamt- betrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	429.413.604,98	46.524.239,47	165.457.025,51	217.432.340,00	470.337.731,06
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.468.443,96	19.468.443,96	0,00	0,00	19.549.966,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.620.122,96	25.620.122,96	0,00	0,00	11.656.160,21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.808.518,26	1.808.518,26	0,00	0,00	254.114,58
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.021.031,49	1.021.031,49	0,00	0,00	160.943,35
Sonstige Verbindlichkeiten	80.618.596,35	80.618.596,35	0,00	0,00	57.370.670,20
	557.950.318,00	175.060.952,49	165.457.025,51	217.432.340,00	559.329.585,76

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	429.413.604,98
Vorjahr	EUR	470.337.731,06

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen. Hierunter fallen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 217.432 (i. Vj. TEUR 282.275).

Der Kapitaldienst für die Darlehen wurde planmäßig geleistet. Der Zinsaufwand betrug insgesamt TEUR 11.269.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		EUR	19.468.443,96
	Vorjahr	EUR	19.549.966,36

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Weiterberechnung der von der Rheinbahn geleisteten Anzahlungen an Dritte für die im Rahmen des Pachtvertrages durch die Rheinbahn instandzuhaltenden Tunnelanlagen an die Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Rheinbahn tritt in Vorleistung und rechnet anschließend mit der Landeshauptstadt Düsseldorf ab.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	25.620.122,96
	Vorjahr	EUR	11.656.160,21

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um TEUR 13.964 von TEUR 11.656 auf TEUR 25.620 gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus Busbeschaffungen am Jahresende.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 862 für gelieferte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten, zu denen zum Bilanzstichtag noch keine Rechnung vorlag (WE/RE-Konto).

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	1.808.518,26
	Vorjahr	EUR	254.114,58

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum einen gegenüber der Reisedienst Maaßen GmbH und betreffen die Abrechnungen für Linienleistungen. Zudem bestehen, insbesondere aus dem Kauf von Bahnanlagen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düsseldorf, dagegen wurden die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt (TEUR 984) saldiert.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	1.021.031,49
Vorjahr	EUR	160.943,35

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rhein-Bus Verkehrsbetriebs GmbH, Düsseldorf	806.176,78	0,00
ELBA-Omnibusreisen GmbH, Düsseldorf	212.674,71	160.943,35
beka GmbH, Köln	2.180,00	0,00
	1.021.031,49	160.943,35

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	80.618.596,35
Vorjahr	EUR	57.370.670,20

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Zuschussverbindlichkeiten	76.345.150,77	51.098.798,70
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.477.591,79	1.532.381,16
Zinsabgrenzungen	222.638,63	306.414,71
VRR Ausgleichsbetrag Fremdnutzer	0,00	1.015.469,00
Übrige	2.573.215,16	3.417.606,63
	80.618.596,35	57.370.670,20

Die **Zuschussverbindlichkeiten** betreffen erhaltene Zuschüsse für bisher nicht aktivierte Maßnahmen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Zuschüssen für die Fahrzeugförderung Busse und Straßenbahnen sowie für Investitionen in die Hochflurstraßenbahnen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Steuern** handelt es sich um die Lohnsteuer für Dezember 2020.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	2.874.691,06
	Vorjahr	EUR	3.523.449,33

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Zahlungen		
Abos	2.208.038,81	2.157.584,96
Nicht abgefahrene Mehrfahrtenkarten	345.000,00	625.000,00
Drucker und Automaten	186.700,21	405.262,53
Verkaufsstellen (Wertmarken)	91.115,14	303.185,60
	2.830.854,16	3.491.033,09
Mieten und Pachten	43.836,90	32.416,24
	2.874.691,06	3.523.449,33

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR	241.935.639,74
	Vorjahr	EUR	282.755.514,48

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Linienverkehr nach § 42 PBefG	199.496.594,47	233.148.637,75
Andere Verkehre	6.450.924,93	6.682.223,99
Verkehrseinnahmen	205.947.519,40	239.830.861,74
Abgeltungszahlungen	20.270.080,79	18.438.657,20
Erlöse aus Leistungen	15.718.039,55	24.485.995,54
	241.935.639,74	282.755.514,48

Linienverkehr

Die von den einzelnen Verkehrsunternehmen des VRR erzielten Kassentechnischen Einnahmen (KTE) aus dem Linienverkehr werden monatlich an den Verbund gemeldet. Da die KTE nicht dem leistungsgerechten Anteil an den gesamten Einnahmen des Verbundes entsprechen, ermittelt der VRR die Aufteilung auf die Verkehrsunternehmen auf Basis von Zählungen oder anderen Ermittlungen. Das Verfahren ist im Einnahmenaufteilungsvertrag (EAV) geregelt. Die Verbundverkehrsunternehmen können untereinander besondere Ausgleichsregelungen treffen. In den Einnahmen aus Linienverkehr sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 4.313 enthalten (TEUR 4.264 Fahrgeldeinnahmen und TEUR 49 aus Einnahmenaufteilung Verkehrsverbünde und Verrechnungen).

Einnahmen aus Linienverkehr

	2020	2019
	EUR	EUR
Abonnements und Firmentickets	115.618.653,49	118.818.972,47
Bartarif	24.855.633,57	46.382.555,53
Ausbildungsverkehr	36.021.378,69	35.483.733,19
Monatskarten	12.136.526,45	14.879.279,11
Semesterticket	15.402.750,27	14.534.726,90
Sozialticket ¹	6.167.995,57	10.883.835,69
Sonderangebote	3.493.837,58	4.233.380,21
Sonstige	2.748.785,69	2.902.573,40
Fahrgeldeinnahmen des Geschäftsjahres	216.445.561,31	248.119.056,50
Fahrgeldeinnahmen Vorjahre	4.264.099,17	572.923,04
Fahrgeldeinnahmen (gesamt)	220.709.660,48	248.691.979,54
Einnahmenaufteilung Verkehrsverbünde	-18.475.383,52	-14.262.179,80
Verrechnungen	-4.081.809,53	-2.655.000,00
	198.152.467,43	231.774.799,74
Erhöhtes Beförderungsentgelt	1.344.127,04	1.373.838,01
Linienverkehr gesamt	199.496.594,47	233.148.637,75

Die Ticketpreise im Verbundtarif wurden 2020 durchschnittlich um 1,8 % erhöht.

¹ Die Zuwendungen zum Sozialticket durch den VRR werden in 2020 erstmalig unter den Abgeltungszahlungen gezeigt (i. Vj. TEUR 2.635).

Beförderte Personen (Linienverkehr)

Die Anzahl der beförderten Personen ist eine rechnerische Größe, bei der für verschiedene Ticketarten jeweils eine bestimmte Fahrtenhäufigkeit unterstellt wird. In Folge der COVID-19-Pandemie hat sich das Nutzungsverhalten der Fahrgäste deutlich verändert, sodass der VRR die verbundweiten Fahrtenhäufigkeiten nach einem Abgleich der statistischen mit den realen Fahrten durch Beschluss angepasst hat. Im Ergebnis wurde eine Reduktion der Fahrtenhäufigkeit um rund 15 % über alle Tickets beschlossen. Aus Transparenzgründen werden in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der beförderten Personen sowohl nach der alten als auch nach der neuen Fahrtenhäufigkeit gezeigt.

	2020 (Fahrten- häufigkeit neu)	2020 (Fahrten- häufigkeit alt)	2019
	In Tsd.	In Tsd.	In Tsd.
Einzelfahrscheine	4.126	4.126	8.416
Mehrfahrtentickets	5.373	5.388	9.779
Allg. Zeitkarten	96.426	109.267	117.576
Zeitkarten Auszubildende	68.632	77.756	78.180
	174.557	196.537	213.951
Sonderangebote und Gelegenheitsverkehre	5.828	5.828	4.594
	180.385	202.365	218.545
Fremdgenutzte Tickets	-8.018	-9.001	-9.721
Beförderte Fahrgäste i.A. für Dritte	2.609	2.909	3.232
	174.976	196.273	212.056
Schwerbehinderte, Freifahrer	9.483	10.641	11.344
Personen ohne gültigen Fahrausweis	3.823	4.289	5.882
	188.282	211.203	229.282

Betriebsleistung (Linienverkehr)

	2020	2019
	In Tkm	In Tkm
Wagenkilometer	52.570	53.785
Platzkilometer	6.222.322	6.529.285
Personenkilometer (alte Fahrtenhäufigkeit)	973.658	1.056.989
Personenkilometer (neue Fahrtenhäufigkeit)	867.989	-

Andere Verkehre

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verkehrsleistungen für andere Verkehrsunternehmen	5.456.373,10	5.701.195,64
Sonderfahrten	746.664,77	597.351,15
Sonderformen des Linienverkehrs	41.886,00	186.196,03
Sonstige	206.001,06	197.481,17
	6.450.924,93	6.682.223,99

Die Einnahmen aus **Verkehrsleistungen für andere Verkehrsunternehmen** betreffen die von der Rheinbahn für die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) aufgrund entsprechender Betriebsdurchführungsverträge erbrachten Verkehrsleistungen. Die im Vorjahr hier ebenfalls ausgewiesenen Abrechnungen von Mehrleistungen mit der Stadt Monheim (TEUR 691) werden seit diesem Jahr über die Einnahmenaufteilung im VRR direkt abgerechnet.

Bei den **Sonderformen des Linienverkehrs** handelt es sich um den Messe- und Pendelverkehr.

Abgeltungszahlungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuwendungen aufgrund des § 11a ÖPNVG NRW	9.794.047,18	10.025.846,55
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX	8.457.367,51	8.412.810,65
Zuwendungen Sozialticket	2.018.666,10	0,00
	20.270.080,79	18.438.657,20

Gemäß § 11a ÖPNVG NRW gewährt das Land für die im Linienverkehr erbrachten Leistungen der ermäßigten Beförderungen im Ausbildungsverkehr Ausgleichszahlungen an die Aufgabenträger. Die ihm gewährten Mittel reicht der VRR an die betroffenen Verkehrsunternehmen weiter.

Die von der VRR AöR für das Jahr 2020 bewilligten Mittel nach § 11a ÖPNVG NRW belaufen sich für die Gesellschaft auf TEUR 9.794 (i. Vj. TEUR 10.026) nach Abzug der an die KVGM und VGH weitergeleiteten Mittel.

Die Verkehrsunternehmen haben nach § 231 SGB IX einen Anspruch auf Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Personen im ÖPNV entstehenden Fahrgeldausfälle. Es handelt sich um öffentliche Finanzierung durch Bund und Länder. Die Fahrgeldausfälle werden nach einem Prozentsatz der von den Verkehrsunternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr erstattet. Die Rheinbahn hat bei der Ermittlung ihres voraussichtlichen Anspruchs für 2020 den gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten

von 3,66 % berücksichtigt. Die Erstattungen gemäß § 231 SGB IX sind generell mit Unsicherheiten behaftet, da diese zwischen Bezirksregierung und öffentlichen Nahverkehrsunternehmen noch nicht abschließend geklärt sind.

Berechtigt zur Nutzung von Sozialtickets sind alle Personen gemäß Förderrichtlinie des Landes NRW (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen). Zusätzlich zu den vereinnahmten Ticketpreisen durch die Nutzer haben die Unternehmen einen Anspruch auf Ausgleich der preissenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Festsetzung des Höchsttarifs für das Sozialticket gemäß Definition der Richtlinien des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen. Diese Zuwendungen waren in den Vorjahren Bestandteil der Einnahmen aus dem Linienverkehr (i. Vj. TEUR 2.635) und werden im Jahr 2020 erstmalig unter den Abgeltungszahlungen gezeigt.

Erlöse aus Leistungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Leistungen für Dritte	8.276.125,46	17.311.160,47
Erlöse aus Werbeflächenvermietung	2.702.804,60	3.234.271,40
Mieten und Pachten	1.593.263,14	1.679.622,32
Zuschüsse	172.846,14	160.989,79
Sonstige Erlöse	2.973.000,21	2.099.951,56
	15.718.039,55	24.485.995,54

Die **Leistungen für Dritte** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Leistungen für die Stadt Düsseldorf	1.393.802,91	9.940.002,13
Leistungen für Reisedienst Maaßen	2.346.042,48	2.221.831,74
Leistungen für Rhein-Bus	2.231.032,77	2.300.333,49
Leistungen für ELBA	1.002.040,41	924.207,52
Sonstige Leistungen für Dritte	1.303.206,89	1.924.785,59
	8.276.125,46	17.311.160,47

Die Leistungen für die Stadt Düsseldorf betreffen im Wesentlichen die Abrechnung von Bauleistungen, die im Auftrag der Stadt Düsseldorf durchgeführt werden. Bei den Leistungen für Reisedienst Maaßen, Rhein-Bus und ELBA handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Busgestellung.

In den **Erlösen aus Werbeflächenvermietung** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 412 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die **sonstigen Erlöse** betreffen im Einzelnen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Provisionen	1.987.969,09	835.156,21
Kantinenerlöse	494.942,56	636.611,58
Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren	340.665,51	473.318,92
Übrige Erlöse	149.423,05	154.864,85
	2.973.000,21	2.099.951,56

Die **sonstigen Erlöse aus Provisionen** stellen Ausgleichsbeträge aus Einnahmenaufteilungsverträgen zwischen anderen Verkehrsunternehmen bzw. anderen Gebietskörperschaften (VRR und VRS) dar.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge bzw. Ertragsminderungen in folgender Höhe enthalten:

	2020	2019
	EUR	EUR
Einnahmen und Fremdnutzerausgleich VRR	4.517.923,07	999.986,50
Schwerbehindertenverkehr (Abgeltungszahlungen)	1.205.239,77	1.088.698,38
Erlöse aus Leistungen	366.296,88	0,00
Verkehrsleistungen für andere Verkehrsunternehmen	332.373,10	170.290,01
Sonderfahrten	267.360,00	0,00
Ausgleichsbeträge/Verrechnungen SPNV und Fremdnutzer	-205.008,17	566.751,66
Ausbildungsverkehr (Abgeltungszahlungen)	-277.395,95	0,00
	6.206.788,70	2.825.726,55

2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

	EUR	883.868,98
Vorjahr	EUR	-4.601.372,80

3. Andere aktivierte Eigenleistungen		EUR	10.304.266,10
	Vorjahr	EUR	9.874.040,27

Zusammensetzung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Materialkosten	3.934.837,50	3.038.254,38
Lohn- und Gemeinkosten	6.369.428,60	6.835.785,89
	10.304.266,10	9.874.040,27

4. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	49.617.087,61
	Vorjahr	EUR	61.814.000,96

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich durch Bund und Land NRW	35.123.943,57	0,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.567.905,99	53.610.665,57
Erträge aus Schadenersatz Schienenfahrzeuge	3.115.210,98	0,00
Sachschadenerstattungen	3.168.633,50	4.093.129,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	279.729,42	1.904.384,47
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1.264.632,65	1.325.371,04
Übrige Erträge	1.097.031,50	880.450,28
	49.617.087,61	61.814.000,96

Die Rheinbahn hat vom Bund und vom Land NRW **Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich** im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhalten.

In den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind im Vorjahr die Gewinne aus dem Verkauf der RWE-Aktien in Höhe von TEUR 53.329 enthalten gewesen.

Die **Erträge aus Schadenersatz Schienenfahrzeuge** betreffen Schadensersatzansprüche aus der Beschaffung von Schienenfahrzeugen. Die Forderungen wurden aufgrund der nicht sicheren Durchsetzbarkeit vollständig wertberichtigt.

5. Materialaufwand		EUR	102.964.073,52
	Vorjahr	EUR	99.767.235,23

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	41.231.836,35
	Vorjahr	EUR	41.508.219,15

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Energie- und Wasserbezug		
Dieselmotorkraftstoff	10.861.282,73	11.090.496,39
Bahnstrom	7.788.353,03	7.819.981,37
Mittelspannung	2.557.886,20	2.564.803,53
Sonstiger Stromverbrauch	792.615,08	698.320,73
Gas, Fernwärme, Heizöl u. a.	643.273,20	677.398,95
Wasser	116.928,31	113.517,96
	22.760.338,55	22.964.518,93
Materialverbrauch		
Lagermaterial	19.065.256,79	18.795.076,32
Durchgangsmaterial	7.134.252,87	7.825.029,73
Dienstkleidung	269.480,05	312.331,31
Wertminderungen und Inventurdifferenzen	-38.065,80	-14.137,61
	26.430.923,91	26.918.299,75
Abzüglich		
Aufwandskürzungen		
Aktivierung selbsterstellter Ersatzteile (Material-, Lohn- und Gemeinkosten)	-7.729.212,63	-8.067.924,80
Umsatzvergütung, Boni, Skonti	-230.213,48	-306.674,73
	-7.959.426,11	-8.374.599,53
	41.231.836,35	41.508.219,15

Insgesamt wurden 11.623.190 Liter Diesel (i. Vj. 12.528.903 Liter) bezogen. Damit ergibt sich ein rechnerischer Bezugspreis von EUR 0,93 je Liter (i. Vj. EUR 0,89 je Liter).

Der Bahnstromverbrauch betrug 79.239.549 kWh (i. Vj. 81.192.242 kWh), was einen durchschnittlichen Bezugspreis von 9,83 ct je kWh (i. Vj. 9,63 ct je kWh) bedeutet.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	61.732.237,17
	Vorjahr	EUR	58.259.016,08

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Linienleistungen durch Subunternehmen bzw. Tochterunternehmen	34.934.050,95	31.440.039,75
Bezogene Leistungen zur Erbringung von Bauleistungen für Dritte	2.467.564,24	5.082.100,46
Sonstige bezogene Leistungen	24.330.621,98	21.736.875,87
	61.732.237,17	58.259.016,08

Die Aufwendungen für **Linienleistungen** betreffen im Wesentlichen die Durchführung von Linienverkehr durch Subunternehmer (TEUR 29.005) und durch die Tochtergesellschaft Reisedienst Maaßen GmbH (TEUR 5.929). Die Leistungen der Subunternehmer gliedern sich folgendermaßen auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Rhein-Bus Verkehrsbetrieb GmbH, Düsseldorf	6.309	6.112
Schiwy GmbH & Co. KG, Hattingen	5.697	4.746
ELBA-Omnibusreisen GmbH, Düsseldorf	3.021	2.598
Brings Reisen GmbH & Co. KG, Willich	2.971	1.910
Klingenfuß Linien- und Reiseverkehr GmbH, Velbert	2.899	1.808
Birgels GmbH & Co. KG, Meerbusch	1.861	1.746
02elf travel GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1.606	938
Flutura Reisen GmbH, Wuppertal	1.112	789
Bernd Mesenhohl GmbH & Co. KG, Essen	903	2.992
DIVAN Reisen GmbH, Duisburg	968	163
Groeger Reisen GmbH, Hattingen	581	642
Übrige	1.077	1.325
	29.005	25.769

6. Personalaufwand		EUR	190.313.885,20
	Vorjahr	EUR	184.326.150,41

a) Entgelt		EUR	148.266.829,48
	Vorjahr	EUR	143.635.938,37

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	136.629.276,97	132.194.164,81
Zeitzuschläge und Erschwerniszulagen	3.520.187,39	3.985.892,14
Sonderzahlungen Corona	1.978.816,38	0,00
Veränderung Rückstellung Urlaub und Überstunden	-379.000,00	2.655.000,00
Firmen-, Schüler-, Ehepartnertickets	2.609.379,63	2.187.206,62
Abfindungen	205.177,59	1.456.510,29
Übernommene Lohn- und Kirchensteuer	249.556,10	259.112,15
Sonstige	3.453.435,42	898.052,36
	148.266.829,48	143.635.938,37

Zum 1. März 2020 fand eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,06 % statt.

Die Rheinbahn hat im Jahr 2020 an ihre Mitarbeiter Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Dieses ist im Personalaufwand gebucht und mit der Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 199 saldiert.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		EUR	42.047.055,72
– davon für Altersversorgung EUR 11.752.397,81 (i. Vj. EUR 11.718.593,23) –	Vorjahr	EUR	40.690.212,04

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Soziale Abgaben Löhne und Gehälter	30.249.000,41	28.938.445,09
Aufwendungen für Altersversorgung	11.752.397,81	11.718.593,23
Unterstützungen	45.657,50	33.173,72
	42.047.055,72	40.690.212,04

Die **sozialen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	28.019.692,48	27.209.274,31
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.229.307,93	1.729.170,78
	30.249.000,41	28.938.445,09

Die im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld vereinnahmten pauschalierten Erstattungen der vom Arbeitgeber zu tragenden Aufwendungen zur Sozialversicherung in Höhe von TEUR 167 werden mit den sozialen Abgaben saldiert.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Beiträge Zusatzversorgungskasse	10.820.569,82	10.280.462,77
Ruhegelder	1.009.174,22	1.006.135,00
Veränderung Rückstellung Urlaub und Überstunden	-28.000,00	204.000,00
Veränderung Pensionsrückstellungen	-84.728,00	201.844,00
Pensionssicherungsbeitrag	35.381,77	26.151,46
	11.752.397,81	11.718.593,23

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	48.037.035,14
Vorjahr	EUR	47.422.885,48

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen. Von den Abschreibungen entfallen TEUR 46.890 auf Sachanlagen und TEUR 1.146 auf immaterielle Vermögensgegenstände.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	36.331.769,50
Vorjahr	EUR	31.963.366,65

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Verwaltungsaufwand	17.604.782,28	18.463.011,82
Betriebsaufwand	11.697.389,47	10.460.937,66
Vertriebsaufwand	2.740.619,92	1.697.431,84
Sonstiger Aufwand	4.288.997,83	1.341.985,33
	36.331.789,50	31.963.366,65

Der **Verwaltungsaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Fremdlieferungen und -leistungen	6.378.953,47	4.997.446,55
Abschluss-, Rechts- und Beratungskosten	3.029.136,23	4.062.922,16
Aufwendungen aus Versicherungsschäden	1.305.496,56	2.373.559,56
Mitarbeiterfortbildung und -kommunikation	557.552,58	1.230.299,49
Mieten und Pachten	1.120.610,08	1.062.555,50
Reise- und Repräsentationskosten	574.868,58	938.825,11
Grundbesitzabgaben	539.365,70	558.534,14
Porto und Fernsprechgebühren	327.573,11	330.134,21
Kosten des Zahlungsverkehrs	439.883,18	310.423,74
Beiträge und Gebühren	264.285,28	292.576,29
Übrige Aufwendungen	3.067.057,51	2.305.735,07
	17.604.782,28	18.463.011,82

Der **Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Versicherungs- und Haftpflichtleistungen	3.649.892,83	3.613.337,46
Umlage Verwaltungskosten VRR	2.011.991,16	2.248.851,92
Pachtkosten	2.935.750,64	2.129.602,81
Leasingraten	2.095.178,57	1.975.767,71
Materialverbrauch	1.004.576,27	493.377,76
	11.697.389,47	10.460.937,66

Die Aufwendungen für **Versicherungs- und Haftpflichtleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Haftpflichtleistungen	2.589.018,81	2.907.523,20
Feuerversicherung	391.488,18	414.338,82
Sonstige Versicherungen	669.385,84	291.475,44
	3.649.892,83	3.613.337,46

Zur Deckung von Verwaltungskosten des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr leistet die Gesellschaft eine **Umlage Verwaltungskosten VRR** von TEUR 2.012 (i. Vj. TEUR 2.249).

Die **Pachtkosten** betreffen die Pacht des Stadtbahntunnels von der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die **Leasingraten** enthalten u. a. die Aufwendungen für EDV-Anlagen, Wirtschaftsfahrzeuge und Fotokopierer.

Der Bereich **Vertriebsaufwand** umfasst:

	2020	2019
	EUR	EUR
Verkaufsprovisionen	469.652,21	342.317,79
Werbe- und Insertionskosten, Drucksachen	2.270.967,71	1.355.114,05
	2.740.619,92	1.697.431,84

Der **sonstige Aufwand** der Rheinbahn gliedert sich folgendermaßen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.023.450,70	645.975,06
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.975,38	125.751,82
	4.068.426,08	771.726,88
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	214.002,68	544.628,28
Übriger Aufwand	6.569,07	25.630,17
	4.288.997,83	1.341.985,33

Die **Zuführungen zu Wertberichtigungen** und **Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** umfassen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	826,41	49.837,65
Sonstige Vermögensgegenstände	44.148,97	75.914,17
Wertberichtigungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	895.900,68	567.810,15
Sonstige Vermögensgegenstände	3.127.550,02	78.164,91
	4.068.426,08	771.726,88

Die Wertberichtigungen auf die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzforderungen gegenüber der Bombardier Transportation GmbH in Höhe von

TEUR 3.115, die zu 100 % wertberichtigt wurden, da die Ansprüche derzeit seitens Bombardier nicht anerkannt werden.

Zusammensetzung der **Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen:**

	2020	2019
	EUR	EUR
Sachanlagen ohne Anlagen im Bau	83.672,18	403.695,75
Anlagen im Bau	130.330,50	140.932,53
	214.002,68	544.628,28

9. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	58.974,30
Vorjahr	EUR	264.976,47

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
RW Holding AG i.L.	0,00	187.487,66
Reisedienst Maaßen GmbH	0,00	15.613,25
ELBA-Omnibusreisen GmbH	0,00	12.650,77
Rhein-Bus Verkehrsbetrieb GmbH	58.974,30	48.030,79
beka GmbH	0,00	1.194,00
	58.974,30	264.976,47

10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens

		EUR	45.459,00
	Vorjahr	EUR	4.026.603,97

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinserträge Sonstige Ausleihungen	13.067,54	15.441,74
Aufzinsung Sonstige Ausleihungen	32.391,46	41.196,23
Dividende RWE AG, Essen	0,00	3.969.966,00
	45.459,00	4.026.603,97

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		EUR	92.701,79
	Vorjahr	EUR	11.900,72

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		EUR	11.954.758,90
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 439.536,00 (i. Vj. EUR 563.151,11) –	Vorjahr	EUR	12.922.001,22

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.269.075,54	12.173.557,84
Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	439.536,00	563.151,11
Bürgschaftsprovisionen	22.194,61	14.401,05
Sonstige	223.952,75	170.891,22
	11.954.758,90	12.922.001,22

13. Ergebnis nach Steuern		EUR	-86.663.524,74
	Vorjahr	EUR	-22.255.974,92

14. Sonstige Steuern		EUR	621.754,17
	Vorjahr	EUR	329.351,48

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundsteuer	226.345,30	226.091,23
Kraftfahrzeugsteuer	30.212,91	32.604,91
Sonstiges	365.195,96	70.655,34
	621.754,17	329.351,48

15. Erträge aus Verlustübernahme		EUR	87.285.278,91
	Vorjahr	EUR	22.585.326,40

Zusammensetzung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Operatives Ergebnis	127.609	80.232
ÖPNV-Pauschale A+B	-173	-161
Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich durch Bund und Land NRW	-35.124	0
Erträge aus dem Verkauf Grundstück Belsenpark	-5.027	0
Gewinn aus dem Verkauf der RWE-Aktien	0	-53.329
Liquidationserlös RW Holding	0	-187
Beteiligungserträge	0	-3.970
Erträge aus Verlustübernahme	87.285	22.585
davon Erstattung durch mitbediente Aufgabenträger im VRR mit Ausgleichsansprüchen außerhalb des Jahresabschlusses der Rheinbahn	15.721*	14.514
davon Verlustausgleich Düsseldorf	71.564	8.071
* vorläufig lt. VRR-Verbundetat		

Die Rheinbahn hat am 16. Mai 2018 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf abgeschlossen. Danach ist die Rheinbahn verpflichtet ihren ganzen Gewinn an die Holding abzuführen, die Holding ist verpflichtet Jahresfehlbeträge auszugleichen.

16. Jahresergebnis		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		EUR	8.353.000,00
	Vorjahr	EUR	7.495.000,00

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden TEUR 8.353 zur Finanzierung des „Projekt Rheinbahn 2021“ entnommen.

18. Gewinnvortrag		EUR	14.978.114,58
	Vorjahr	EUR	14.978.114,58

19. Bilanzgewinn		EUR	23.331.114,58
	Vorjahr	EUR	22.473.114,58

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 der Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

§ 11 der Satzung enthält Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung, die zuletzt vom Aufsichtsrat am 11. September 2019 in einer überarbeiteten Form genehmigt wurde. Die Geschäftsordnung enthält als Anlage einen Geschäftsverteilungsplan, der eine Einteilung in verschiedene Ressorts und entsprechende Zuordnung der Aufgaben vorsieht.

Am 17. Mai 2017 hat die Rheinbahn einen Beherrschungsvertrag mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH abgeschlossen, in dem die Rheinbahn die Leitung ihrer Gesellschaft der Holding unterstellt. Die Holding ist demgemäß berechtigt, dem Vorstand hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. bzw. Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten
2. Finanz-, Personal- und Immobilienausschuss
3. Technischer Ausschuss

Im Anhang der Satzung sind die Zuständigkeiten der Ausschüsse geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht nicht. In der Aufsichtsratssitzung vom 11. September 2019 wurde der Vorstand mit der Erstellung eines entsprechenden Entwurfs beauftragt, der

im Berichtsjahr erstellt und im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vorgestellt wurde. Ein Beschluss ist im Berichtsjahr nicht mehr erfolgt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden zwei ordentliche Hauptversammlungen am 29. Mai und 8. Dezember 2020 statt. Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr zu sechs ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss für Vorstandangelegenheiten kam zu drei Sitzungen zusammen. Darüber hinaus haben vier gemeinsame Sitzungen des Finanz-, Personal- und Immobilienausschusses und des Technischen Ausschusses stattgefunden. Daneben traten beide Ausschüsse jeweils zu mehreren Sitzungen zusammen. Alle angefertigten Niederschriften wurden uns vorgelegt.

Der Vorstand tritt ebenfalls in regelmäßigen Abständen zu Vorstandssitzungen zusammen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder der Rheinbahn AG waren im Geschäftsjahr 2020 in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

Herr Klaus Klar

- **Unternehmensbeirat** der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
AöR, Gelsenkirchen
- **Mitglied des Beirats** (stellvertretender Beiratsvorsitzender) der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN), Bochum
- **Mitglied des Beirats** des Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen,
Wuppertal
- **Aufsichtsratsmitglied** der beka GmbH, Köln

Frau Susanne Momberg und Herr Michael Richarz sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die individualisierten Angaben der Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im Anhang getrennt nach fixem und variablem Anteil sowie den Versorgungszusagen ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan, der alle Unternehmensbereiche erfasst und entsprechend der Aufgabenteilung im Vorstand gegliedert ist, ist Bestandteil der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rheinbahn AG und wird regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert und an die betrieblichen Änderungen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand der Rheinbahn AG hat mit Datum vom 15. März 2005 eine Richtlinie mit entsprechenden Verhaltensregeln erlassen. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2011 vom Vorstand zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung eine externe Ombudsfrau benannt, die als vertrauensvolle Ansprechpartnerin und Vermittlerin für die Mitarbeiter fungiert.

Die Rheinbahn hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 2021 einen überarbeiteten Verhaltenskodex gegeben, der im Intranet der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Ein Schulungskonzept ist in Vorbereitung und soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (Auftragsvergabe, -überwachung und -abwicklung, Planung und Controlling, Finanzmanagement) bestehen geeignete Regelungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Von der Rechtsabteilung der Gesellschaft wird zentral eine Bestandsliste über sämtliche Verträge geführt.

Im Zentralregister wird auch ein Großteil der Originalverträge archiviert, die übrigen Verträge werden im Original von den jeweiligen Fachabteilungen aufbewahrt.

Die Grundstücksverwaltung wird durch die Abteilung Rechtliche Angelegenheiten wahrgenommen.

Alle von uns im Rahmen unserer Prüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr auf, der durch den Aufsichtsrat genehmigt wird. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und einer mittelfristigen Erfolgs-, Investitions- und Finanzvorschau. Die Mittelfristplanung umfasst dabei einen Fünf-Jahres-Zeitraum.

Das Planungswesen und der Planungshorizont sowie die Fortschreibung der Daten entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag von EUR 150,8 Mio vor. Bei der Planung wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bis zum Herbst 2020 adaptiert und von einer sukzessiven Verbesserung ausgegangen. Die Planung wurde allerdings durch den erneuten und bis ins Frühjahr 2021 andauernden Lockdown infolge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bereits wieder überholt. Aktuell sind negative Planabweichungen in 2021 zu verzeichnen, die Gesamtauswirkung für das Jahr 2021 lässt sich derzeit nicht abschätzen, ebenso nicht eine mögliche Kompensation durch Schadensausgleichsleistungen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden u. a. in monatlichen Controlling-Berichten detailliert und systematisch untersucht. Die Abweichungsanalysen beziehen sich dabei sowohl auf die Aufwands-, die Ertrags-, als auch auf die Vermögenslage (inklusive Umsetzung der geplanten Investitionen).

Die Geschäftsführung wird monatlich, der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Rheinbahn informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Rheinbahn als Verkehrsunternehmen.

Die Rheinbahn verfügt über eine Kostenarten- und eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenrechnung liefert die zur Durchführung von Planungs- und Kontrollaufgaben erforderlichen Daten.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Rheinbahn verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement, das eine tägliche Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ermöglicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management (Pool), welches die Beteiligungsunternehmen miteinbezieht, besteht gegenwärtig nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weitaus größte Teil der Entgelte entfällt auf Fahrscheinverkäufe. Diese Entgelte werden monatlich dem VRR gemeldet und von diesem den Verbundpartnern zugeteilt.

Im Bereich der Abo-Kunden werden monatliche Rechnungsbeträge erhoben. Durch die bei der Gesellschaft bestehende Ablauforganisation wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Rechnungsbeträge vollständig vereinnahmt und zeitnah erfasst werden.

Auf die Abgeltungszahlungen für Beförderungsleistungen im Ausbildungsverkehr und die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten erhält die Rheinbahn in der Regel regelmäßige Abschlagszahlungen. Für das Sozialticket werden ebenfalls Abschläge gezahlt.

Bezüglich sonstiger Leistungen sind aufgrund der zentralisierten Organisation der Rechnungserstellung durch die Gesellschaft Zeitnähe und Vollständigkeit der Rechnungsstellung und des Mahnwesens sichergestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingfunktionen der Rheinbahn werden im Wesentlichen durch das zentrale Controlling der Gesellschaft wahrgenommen. Darüber hinaus existieren Fachcontroller in einzelnen operativen Bereichen. Des Weiteren besteht auch für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften ein Beteiligungscontrolling.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erstellt monatlich Berichte über die Entwicklung in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften, durch die die Steuerung und die Überwachung von Beteiligungsunternehmen grundsätzlich gewährleistet ist. Zudem erfolgt für den Reisedienst Maaßen sowie für die ELBA die lfd. Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses als Geschäftsbesorgung durch die Rheinbahn.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand der Rheinbahn AG hat ein Risikomanagementsystem installiert, welches zum einen sämtliche organisatorischen Bereiche des Unternehmens (kaufmännischer, administrativer und technischer Bereich) und zum anderen die externen Einflussfaktoren umfasst.

Ziel des Risikomanagements ist es, durch das frühzeitige Erkennen und Berichten von potenziell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rheinbahn gefährdenden Risiken Handlungsspielräume zu schaffen, die die langfristige Sicherung bestehender und den Aufbau neuer Erfolgspotenziale ermöglichen und damit den Fortbestand der Rheinbahn sichern.

Zu diesem Zweck wurde ein Risikohandbuch erstellt, in dem die Erfassung und Bewertung von Risiken, das vorhandene Überwachungssystem, das derzeitige Controlling und vorliegende Elemente eines Frühwarnsystems zusammengestellt sind.

Das bestehende Handbuch zum Risikomanagement wird – sofern dies erforderlich ist – laufend aktualisiert. Die letzte für das Berichtsjahr gültige Überarbeitung erfolgte am 26. September 2019. Am 3. Februar 2021 wurde eine weitere Fassung aufgestellt.

Die Instrumente des Frühwarnsystems sind im Risikomanagement-Handbuch einzeln beschrieben und umfassen zum einen sämtliche organisatorischen Bereiche des Unternehmens (kaufmännischer, administrativer und technischer Bereich) und zum anderen die externen Einflussfaktoren.

Es finden vierteljährliche Sitzungen des Risikoausschusses statt, in denen die eingegangenen Risikoberichte der sogenannten „Risikoeigner“ bewertet und mögliche Maßnahmen besprochen werden. Der Vorstand erhält quartalsweise einen Risikobericht sowie einen Jahresbericht und informiert den Aufsichtsrat über die wesentlichen Unternehmensrisiken.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zusammen mit der Rheinbahn am 26. September 2002 eine US-Lease-Transaktion für Infrastrukturanlagen sowie dazugehörige Technologiesysteme in zwei Tranchen durchgeführt.

Die organisatorischen Vorkehrungen, die die Landeshauptstadt und die Rheinbahn zur Risikosteuerung und -überwachung eingeleitet haben, sind dazu geeignet, den US-Lease-Prozess wirksam zu überwachen. Ob sich Risiken aus Rating-Herabstufungen oder gegebenenfalls aus dem Ausfall einer Vertragspartei bzw. der Insolvenz eines der beteiligten Kreditinstitute ergeben, kann hier nicht abschließend beurteilt werden.

Ansonsten sind das Risikofrüherkennungssystem und die darin enthaltenen Frühwarnsignale und definierten Maßnahmen nach unserer Auffassung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bei der Rheinbahn AG bestehende Überwachungssystem wurde auf der Grundlage des Handbuchs zum Risikomanagement in Form von Risikoberichten der „Risikoeigner“ ordnungsgemäß dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Gesellschaft hat eine laufende Berichterstattung eingerichtet und hat diese in die allgemeinen Geschäftsprozesse integriert, wodurch eine entsprechende kontinuierliche Abstimmung gewährleistet ist.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es bestehen keine schriftlichen Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten. Die Rheinbahn AG hat für Bankdarlehen Zinsswaps abgeschlossen. Hiermit soll das Risiko der Zinsschwankungen ausgeschlossen werden. Des Weiteren bestanden im Berichtsjahr Absicherungen für Dieselkraftstoff, um dem Risiko von steigenden Dieselpreisen für den notwendigen Bedarf an Dieselkraftstoff der Gesellschaft entgegenzuwirken. Weitere Finanzinstrumente werden nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht eingesetzt. Die Höhe der Beträge richtet sich nach dem im jeweiligen Wirtschaftsplan enthaltenen Liquiditätsbedarf. Sämtliche Beträge sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung außerhalb der dargestellten Zins- und Rohwarenswaps keinen Einsatz von Derivaten identifiziert.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Fragenkreis 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Fragenkreis 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Fragenkreis 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Fragenkreis 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Rheinbahn AG verfügt über eine eigene Interne Revisionsabteilung, die als Stabsstelle unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist. Es wird ein jährlicher Prüfplan erstellt, der jährlich wiederkehrende Prüfungen im Sinne eines Continuous-Monitoring sowie jährliche neu festgelegte Prüfungen umfasst. Der Prüfplan wird durch anlassbezogene Prüfungen ergänzt. Über die durchgeführten Prüfungen werden Berichte erstellt.

Daneben ist die Interne Revisionsabteilung bei wesentlichen Projekten der Rheinbahn AG zur Sicherung eines internen Kontrollsystems (z. B. Vergaben) eingebunden.

Zudem nimmt die Revision Prüfungsaufgaben in den Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen wahr.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Revisionsordnung in Kraft gesetzt, um die Arbeitsgrundlage der Internen Revision an aktuelle internationale Revisionsstandards anzupassen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle im Unternehmen eingegliedert und berichtet grundsätzlich dem Vorstand direkt, sodass ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Von der Internen Revision wird grundsätzlich ein Schwerpunkt im Bereich der Prüfung des internen Kontrollsystems gelegt.

Wesentliche Schwerpunkte des Berichtsjahres bestanden in

- der Untersuchung der Geldflussprozesse anhand des „Meldesystems Geldflussprozesse“,
- dem Monitoring und der Beratung bei Vergaben,
- diversen Projekten in einer projektbegleitenden Revision im Vorfeld der Vergaben (Planungsprozesse) und/oder der Abwicklung von Projekten,
- einer Prozessanalyse im Bereich der Weicheninstandhaltung sowie
- der Untersuchung des Verlusts von Prüfmarken für Sicherheitsprüfungen in der Buswerkstatt Lierenfeld.

Weitere Tätigkeiten der Internen Revision bestanden in der Überprüfung des Prozesses für Bestellungen unter TEUR 5, in der Prüfung des Rollenmanagements für Ticketrollen, in der Prüfung des Prozesses der Hauptuntersuchung an Fahrzeugen, in routinemäßigen Kassenprüfungen sowie in anlassbezogenen Sonderuntersuchungen.

Bei der Rheinbahn AG werden die Funktionstrennungen durch den Organisationsplan und durch die Regelungen der Aufsichtsrats- und Vorstandsbeschlüsse sichergestellt. Des Weiteren soll durch ein differenziertes System von Berechtigungen bei den eingesetzten IT-Programmen eine Funktionstrennung erreicht werden.

Ein gesonderter Bericht zur Korruptionsprävention ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Über die Prüfungsschwerpunkte der Internen Revision wird der Abschlussprüfer durch Übersendung des Prüfplans informiert, sodass bei Bedarf Prüfungsschwerpunkte abgestimmt werden können.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel von wirtschaftlicher Bedeutung oder erheblicher Relevanz für das interne Kontrollsystem festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Dem gesamten Vorstand gehen die Berichte der Revision zu. Zu jedem Bericht ergeht ein Vorstandsbeschluss. Er weist grundsätzlich die Fachbereiche an, Feststellungen zu beachten und für Empfehlungen, nach entsprechender Würdigung aller Gesichtspunkte, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese sind abschließend den Entscheidungsträgern vorzulegen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In § 11 der Satzung ist die Zustimmungsbedürftigkeit bestimmter Arten von Geschäften geregelt.

Gemäß den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen wurden Beraterverträge teilweise nicht vom Aufsichtsrat genehmigt.

Weitere Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine derartigen Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung standen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden bei der Erstellung des Wirtschaftsplans in einem ordnungsgemäßen Verfahren vollständig erfasst. Hierbei wird im Rahmen der Investitionsplanung zwischen einer kurzfristigen (ein Jahr) und mittelfristigen Investitionsplanung (fünf Jahre) unterschieden, sodass die Investitionsplanung insgesamt als angemessen zu beurteilen ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden Investitionen vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen des Investitionsplans durch den kaufmännischen Bereich. Auftretende Abweichungen werden analysiert.

Im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass sich bei dem Projekt „NF6-Straßenbahnfahrzeuge – Erneuerung/technische Aufwertung“ Mehrkosten und Verzögerungen bei den Erneuerungsarbeiten ergeben. Zur Aufarbeitung des Sachstandes wurde die Interne Revision mit einem entsprechenden Untersuchungsauftrag versehen. Die Untersuchungen ergaben Hinweise auf Defizite im Projektmanagement und -controlling, das Projekt wurde daraufhin neu strukturiert.

Des Weiteren wurden Verzögerungen bei der Beschaffung der sog. HF6-Bahnen festgestellt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei geplanten Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (nach Abzug von Zuschüssen) von TEUR 116.208 wurden im Jahr 2020 Nettoinvestitionen in Höhe von TEUR 109.135 getätigt. Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, sind ab einer Wertuntergrenze von EUR 2.500 mehrere Angebote einzuholen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Lage der Gesellschaft. In die Berichterstattung wird auch die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften einbezogen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einsicht in die dem Aufsichtsrat gegebenen Informationen vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Rheinbahn AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah vom Vorstand unterrichtet. Wesentliche ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf dessen besonderen Wunsch zu Art, Erfolg und Kosten von Beraterverträgen bei der Rheinbahn berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend gewesen ist.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass von der Gesellschaft in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Zum Bilanzstichtag haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,6 % (i. Vj. 28,6 %). Die Investitionsverpflichtungen werden im Wesentlichen durch Abschreibungen und Zuschüsse finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine Konzerngesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach den Ergebnissen unserer Prüfungshandlungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr öffentliche Mittel in folgender Höhe und Zusammensetzung im Jahresabschluss erfasst:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Schadensausgleich COVID-19	40.224	0
Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen in das Anlagevermögen	28.223	20.790
§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	173	161
Ausgleichszahlungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 11a ÖPNVG NRW	9.794	10.026
Abgeltungszahlungen für Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	8.457	8.413
Zuwendungen zum Sozialticket	2.019	2.635
	88.890	42.025

Zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden Billigkeitsleistungen in Höhe von TEUR 40.224 beantragt und vom Bund und dem Land NRW vereinnahmt. Es werden Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.100 erwartet, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von TEUR 3.151 (i. Vj. TEUR 14.216) mit dem Anlagevermögen verrechnet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit TEUR 3.228 kommunal verbürgt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,6 % (i. Vj. 28,6 %). Auf Basis des seit dem 17. Mai 2017 bestehenden Beherrschungsvertrag zwischen der Rheinbahn (beherrschte Gesellschaft) und der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, (herrschende Gesellschaft)

sind eventuell entstehende Verluste bei der beherrschten Gesellschaft durch die herrschende Gesellschaft auszugleichen. Aus diesem Grund bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat mit erstmaliger Wirkung für das Jahr 2018 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH abgeschlossen, der auch eine Verlustübernahme vorsieht.

Eine Möglichkeit zur Entnahme und Bildung von Rücklagen ist dadurch begrenzt.

Die getroffenen Regelungen sind mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR -86.663 (i. Vj. TEUR -22.256). Eine Aufteilung des Ergebnisses auf Segmente ist nicht erfolgt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das operative Jahresergebnis ist strukturell bedingt negativ. Negative Effekte ergaben sich durch die Auswirkungen (insbesondere Mindereinnahmen) der COVID-19-Pandemie. Diese negativen Auswirkungen wurden durch erhaltene Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich im ÖPNV durch Bund und Land NRW kompensiert. In diesem Zusammenhang wurden Erträge in Höhe von TEUR 35.124 erzielt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste im ÖPNV werden, da kostendeckende Preise am Markt kaum durchsetzbar sind und ein funktionierender Personennahverkehr weiterhin ein politisches Ziel bleiben wird, auch künftig fortbestehen. Die Verluste wurden im Berichtsjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie verstärkt. Den deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen standen nur begrenzte Leistungseinschränkungen gegenüber. Eine Kompensation dieser Verluste ergab sich insbesondere durch den Schadensausgleich seitens Bund und Land NRW.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag von EUR 150,8 Mio vor. Bei der Planung wurden die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bis zum Herbst 2020 adaptiert und von einer sukzessiven Verbesserung ausgegangen. Die Planung wurde allerdings durch den erneuten und bis ins Frühjahr 2021 andauernden Lockdown infolge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bereits wieder überholt. Aktuell sind negative Planabweichungen in 2021 zu verzeichnen, die Gesamtauswirkung für das Jahr 2021 lässt sich derzeit nicht abschätzen, ebenso nicht eine mögliche Kompensation durch Schadensausgleichsleistungen.

Um die Stadt Düsseldorf und die übrigen Aufgabenträger nicht zusätzlich mit Mehraufwendungen aus Maßnahmen zu belasten, die sich aus dem Projekt „Rheinbahn 2021“ ergeben, ist in der Planung für 2021 eine Entnahme aus der Gewinnrücklage eingeplant, um Unterdeckungen ergebnismäßig auszugleichen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15a).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die COVID-19-Pandemie auch im Jahresverlauf 2021 erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Rheinbahn hat. Neben Einbrüchen im Bartarif sind deutliche Rückgänge bei den abgeschlossenen Abos zu verzeichnen. Ob auch im Jahr 2021 ein entsprechender Schadensausgleich zur Verfügung steht, ist bislang nicht bekannt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15a).

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.